

Grünordnungsplan Hilden



umweltbüro essen Bolle und Partner • Gänsemarkt 29/31 • fon 0201/ 860 61-0 • fax 0201/860 61-29 • e-mail info @umweltbuero-essen.de

im Auftrag der Stadt Hilden
Fachbereich Baumaßnahmen
Umwelt und Grünflächen

Städte wirken wie "Prägstöcke" auf unser Verhalten, denen Menschen in jenen Alters- und Lebensphasen besonders ausgeliefert sind, in denen ihre Raumsouveränität, also ihre Fähigkeit, Räume zu erschließen, zu wechseln bzw. nach eigenen Vorstellungen zu gestalten gering ist (z.B. Kinder und alte Menschen, junge Familien, stark an Wohnung und Haus gebundene Personen wie z.B. Hausfrauen).

nach Mitscherlich in Ulfert Herlyn "Leben in der Stadt"

Dezember 2001

Bearbeitung:
Andreas Bolle (Projektleitung)
Michael Clever
Silke Harnagell
Petra Scholten
Annette Hohendahl

Grünordnungsplan Hilden



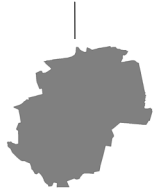
umweltbüro essen Bolle und Partner • Gänsemarkt 29/31 • fon 0201/ 860 61-0 • fax 0201/860 61-29 • e-mail info @umweltbuero-essen.de

im Auftrag der Stadt Hilden
Fachbereich Baumaßnahmen
Umwelt und Grünflächen



Gliederung

1	Aufgabenstellung und Ziele	4
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Stadtstruktur	6
2.2	Planungsbindungen	7
2.2.1	Regionalplanung	7
2.2.2	Bauleitplanung	8
2.3	Sonstige kommunale Planungen und Zielsetzungen	8
2.3.1	"Siedlungsdichtegutachten"	8
2.3.2	"GOP '86"	10
2.4	Stadtökologische Rahmenbedingungen	11
2.4.1	Naturräumliche Verhältnisse/Abiotik	11
2.4.2	Biotopstruktur/Realnutzung	14
2.4.3	Stadtstruktur	15
2.5	Konflikte	19
3	Ziel- und Maßnahmenplanung	21
3.1	Freiraumfunktionen	21
3.2	Integriertes Freiraumsystem	25
3.3	Maßnahmenkonzept	27
3.3.1	Leitprojekte	27
3.4	Punktuelle und lineare Maßnahmen	40
3.4.1	Baumpflanzungen an Straßen	40
3.4.2	Umgestaltung von Spielplätzen und besonderen Stadtbereichen	41
3.5	Maßnahmenempfehlungen zu Stadtplanung und Stadtentwicklung	43
3.5.1	Empfehlungen zu konkreten Plangebieten und Entwicklungsbereichen	43
3.5.2	Empfehlungen zur Überprüfung von stadtplanerischen Zielsetzungen bzw. Aussagen des Siedlungsdichtegutachtens	45
3.5.3	Grundlegende Aspekte zur Wohnumfeldverbesserung	46



Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entfernungsschema Spielflächen (aus: Planungsgruppe Nord, 1997)	25
Abbildung 2: Wohnen am Westring (Planausschnitt)	30
Abbildung 3: Möglicher Gastronomiestandort an der Itter (Ausschnitt Entwurfsplanung)	37
Tabelle 1: Spielplatztypologie	22
Tabelle 2: Freifächentypen	26



1 Aufgabenstellung und Ziele

Der Grünordnungsplan Hilden (GOP) ist konzipiert als Instrument der ökologisch orientierten Stadtentwicklung für die Siedlungsflächen im engeren Sinne, also für die Teile der Stadt, in denen die naturräumlichen Gegebenheiten durch die siedlungsbedingten Einflüsse deutlich überformt sind. Die Flächen des Außenbereiches werden sowohl in der Zustandsanalyse als auch in der Maßnahmenplanung primär in ihrer Bedeutung für den besiedelten Raum betrachtet.

Da innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen, treffen konkurrierende Interessen zur Nutzung hier besonders unmittelbar aufeinander und fordern alltäglich zu Entscheidungen heraus, wie die verbliebenen Freiflächen genutzt und gestaltet werden sollen, aber auch wie die bebauten Flächen in ihrer stadtökologischen Leistungsfähigkeit optimiert werden können.

Als Entscheidungshilfe für die generelle Siedlungsentwicklung hat die Stadt Hilden ein "Gutachten zur Siedlungsdichte und Siedlungsentwicklung in Hilden" ("Siedlungsdichtegutachten"; Planungsgruppe Nord, 1997) erarbeiten lassen. Auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen hat sich der Rat der Stadt zu den Zielen einer "Nachhaltigen Stadtentwicklung" bekannt.

Für die Grün- und Freiflächenplanung im engeren Sinne liegt darüber hinaus ein Grünordnungsplan (GOP '86) vor, der auf Basis von Bestandserhebungen aus den Jahren 1985 und 1986 Aussagen zu Bedarf und Möglichkeiten der Grünentwicklung und Stadtgestaltung für die Siedlungsflächen macht.

Der vorliegende GOP ergänzt, aktualisiert und präzisiert die Aussagen des geltenden Grünordnungsplanes von 1986 auf Basis der Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge im "Siedlungsdichtegutachten". Der GOP stellt eine Grundlage für weitergehende Detailplanungen dar. So können zahlreiche für den GOP erfasste Daten auch im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzentwicklungsplanes verwendet werden, die für 2001/2002 vorgesehen ist.

Neben der grundlegenden Entscheidung zum Für und Wider der Inanspruchnahme einer Freifläche für bauliche Entwicklungen ist wesentlicher Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch, zu bestimmen, wie die Inanspruchnahme erfolgen soll und - vor allem - wie die bestehenden Siedlungsflächen in ihren Strukturen ökologisch und sozial qualifiziert werden können.

Da sich bereits die kleinsten Einheiten des Stadtgrüns (Einzelbäume, Baumreihen) in der permanenten Konkurrenz von wirtschaftlichen Verwertungsinteressen, privaten Nutzungsabsichten und dem öffentlichem Interesse an einem attraktiven Stadtbild und Wohnumfeld befinden,

Aufgabenschwerpunkt:
Siedlungsfläche

Konkurrierende
Nutzungsinteressen

"Nachhaltige Stadt-
entwicklung"



Foto 1: Grünanlagen - Teil von Lebensqualität

Foto 2: Attraktive Siedlungsrandlage



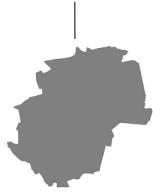


Foto 3: Ortsbildqualität?

erscheint es kaum denkbar, tragfähige Entscheidungen "als laufendes Geschäft der Verwaltung" zu realisieren. Vielmehr sind die Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Mitwirkung an der Entscheidungsfindung soweit wie möglich auszunutzen, um eine Identifikation mit der Stadt und ihren Freiflächen zu ermöglichen.

Der GOP soll diese Interessensgegensätze aufzeigen und Lösungen diskussions- und gegebenenfalls auch entscheidungsreif aufarbeiten.

Im Mittelpunkt stehen die Fragen:

- *Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten bestehen zur Verbesserung der Freiflächenausstattung?*
- *Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten bestehen zur Verbesserung der Stadtgestalt durch diesbezügliche Optimierung der Grün- und Freiflächen?*
- *Wo ergibt sich Handlungsbedarf zur Verknüpfung von Innen- und Außenbereichsflächen?*



2 Rahmenbedingungen

2.1 Stadtstruktur

Hilden liegt im Schnittpunkt der Siedlungsachsen Düsseldorf-Köln und Düsseldorf-Wuppertal. Die Nähe zu den Verdichtungsräumen macht Hilden zu einem der Entwicklungsschwerpunkte der Ballungsrandzone.

Die Stadtstruktur ist von einer hohen Besiedlungsdichte in einem kompakten, relativ homogen strukturierten Stadtraum gekennzeichnet. Die Siedlungsflächen liegen zentral im Stadtgebiet und haben eine Längserstreckung von 5 km (NS-Richtung) bzw. 6 km (OW-Richtung).

Der zentrale Teil der Siedlungsflächen mit den Stadtteilen *Nordstadt*, *Innenstadt* und *Südstadt* stellt sich als ca. 2 km breiter Gürtel mit Nord-Süd-Ausrichtung dar, der im Osten durch die A3 vom Stadtteil *Oststadt* getrennt wird. Die *Weststadt* ist von ausgedehnten Gewerbeflächen bestimmt, innerhalb derer wenige Wohn- und Mischbauflächen eine eher inselartige Lage aufweisen.

Noch heute ist im Stadtbild deutlich erkennbar, dass sich die Siedlungsentwicklung von den alten Verkehrsachsen (Düsseldorfer Straße, Gerresheimer Straße/Hochdahler Straße/Richrather Straße, Elberfelder Straße sowie Walder Straße) aus entwickelt hat und ehemals isolierte Siedlungsteile aufeinander zugewachsen sind.

Insbesondere in den letzten Jahren wurden die Siedlungsflächen an die südliche, östliche und westliche Stadtgrenze herangeführt. An der Stadtgrenze zu Solingen werden die Siedlungsflächen beider Städte absehbar zusammenwachsen. Ein trennender Grüngürtel fehlt hier vollständig. Im Süden (Stadtgrenze Langenfeld) und im Westen (Stadtgrenze Düsseldorf) liegen die Flächen der regionalen Grünzüge fast ausschließlich auf den Gebieten der Nachbarstädte. Im Norden von Hilden wird der Siedlungsrand derzeit noch von einer zum Teil in Dammlage befindlichen Umgehungsstraße (Nordring) markiert, jedoch ist auch dort eine bauliche Entwicklung bis zur Stadtgrenze Erkrath vorgesehen.

Im ganzen Siedlungsgebiet ist von einer relativ einheitlichen, im regionalen Vergleich sehr hohen Siedlungsdichte auszugehen. Insbesondere die Bevölkerungsdichte (Einwohner je ha Wohn-/Mischbaufläche) ist erheblich höher als in vergleichbaren Städten. Die Versorgung mit öffentlichen Freiflächen (Grünanlagen, Sportflächen etc.) ist hingegen eher unterdurchschnittlich, d.h. die Bebauungsdichte als Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche ist relativ hoch.

Auffallend ist, dass hoch belastete Straßen (A3, A 46, Westring/Nordring/Ostring) sowie die Bahnlinien Düsseldorf/Solingen bzw. Düsseldorf/Langenfeld über weite Strecken die Siedlungsränder darstellen und die Siedlungsflächen von den großen zusammenhängenden Freiräumen trennen. Solche finden sich lediglich im nordöstlichen Stadtgebiet (Hildener Stadtwald) und im südwestlichen Stadtgebiet (Garather Forst) und sind durch eine intensive Nutzung als Naherholungsgebiete gekennzeichnet.

Siedlungsentwicklung bis zur Stadtgrenze

Verkehrstrassen bestimmen den Siedlungsrand



Kurze Wege zu Naherholungsgebieten

Öffentliche Grünanlagen in den Stadtteilen

Aufgrund des kompakten Siedlungsgebietes sind selbst von den zentralen Teilen der Innenstadt maximal 2 km Fußweg (ca. 1-1,4 km Luftlinie) bis zu den Naherholungsgebieten zurückzulegen.

Innerhalb der Siedlungsflächen erstrecken sich die öffentlichen Grünflächen meist als schmale Bänder längs der Bäche in Ost-West-Orientierung. Zusammen mit einem relativ umfangreichen Netz an Fußwegen abseits der Verkehrsstraßen bieten sich vielfach kurze und attraktive Anbindungen an die Naherholungsflächen. Die Ausstattung mit öffentlichen Freiflächen ist jedoch im Stadtgebiet sehr unterschiedlich und insbesondere in der Nordstadt verbesserungsbedürftig.

Die *Nordstadt* mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte verfügt nur über wenige öffentliche Freiflächen, die zudem meist eine isolierte Lage aufweisen. Lediglich in der Nähe der Innenstadt sind die Grünflächen bandartig ausgebildet und nehmen wichtige Wegebeziehungen in Nord-Südrichtung auf, die jedoch kein geschlossenes Netz bilden. Die Bachläufe sind nur abschnittsweise an Grünanlagen angebunden, verlaufen jedoch meist an Straßen oder in nicht zugänglichen Privatflächen. In Form der Verkehrsstraßen bestehen zudem erhebliche Barrieren für den Zugang zu den Naherholungsgebieten.

Auch die *Oststadt* verfügt nur über wenige öffentliche Freiflächen, jedoch sind die Freiräume an der *Itter* sowie in der *Ohligser Heide* aufgrund der gestreckten Siedlungsform schnell zu erreichen.

Die *Weststadt* weist infolge der primär auf gewerbliche Nutzungen ausgerichteten Siedlungsstruktur kaum öffentlich nutzbare Freiflächen auf. Die stark befahrene *Düsseldorfer Straße* stellt zudem eine erhebliche Barriere für den Zugang zu den Freiräumen im Bereich der südlich gelegenen *Itter* dar.

Die *Südstadt* weist im städtischen Vergleich die beste Versorgung mit Grünanlagen auf und hat, da die Anlagen bandartig längs der Bäche entwickelt sind, auch attraktive Verbindungen in die Naherholungsgebiete. Zudem steht der Wohnbevölkerung durch eine teilweise sehr flächenextensive Bebauung ein sehr hoher Anteil privater Grünflächen zur Verfügung.

Mit dem Stadtpark und dem Ringwall finden sich in der *Innenstadt* die großen Parkanlagen *Hildens*. Der die Innenstadt querende *Itterbach* ist abschnittsweise in städtisch geprägte Freiräume einbezogen. Eine durchgehende Erschließung ist jedoch nicht ausgebildet.

2.2 Planungsbindungen

2.2.1 Regionalplanung

GEP zeigt Grenzen auf

Der *Gebietsentwicklungsplan* (GEP) ist nach einer umfangreichen Leitbild-Diskussion und einem mehrjährigen Abstimmungsverfahren zum Jahresende 1999 verbindlich geworden.

Für das Hildener Stadtgebiet werden im wesentlichen die bereits bestehenden Nutzungen bestätigt.

Als Siedlungsgrenzen werden im südlichen Stadtgebiet die bestehenden Grenzen bzw. die Bahntrasse nach *Langenfeld*, im nördlichen Stadtgebiet die *Umgehungsstraße* benannt. Außerhalb dieser Grenzen ist mit dem geplanten Gewerbegebiet *Giesenheide* lediglich eine neue große Baufläche, die im Flächennutzungsplan ursprünglich nicht enthalten war, dargestellt. Einige größere, im FNP enthaltene Bauflächen (*Senioreneinrichtung an der Horster Allee* und Flä-



che für ein Thermalbad) sind hingegen nicht enthalten. Auch die früher geplante Wohnbebauung Karnap-West, die im GEP-Entwurf noch enthalten war, wird nicht mehr dargestellt.

Für den Ostring wird eine Fortführung nach Süden nachrichtlich dargestellt. Eine konkrete Planung besteht diesbezüglich nicht.

Alle außerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen Freiflächen werden als Freiflächen mit der Funktion "Regionaler Grünzug" dargestellt. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Flächen auch mit der Funktion "Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" beschrieben. Der Stadtwald ist zudem großräumig als Fläche für den "Schutz der Natur" beschrieben.

2.2.2 Bauleitplanung

Der *Flächennutzungsplan* von 1993 stellt ähnlich wie der GEP nur wenige neue Siedlungsflächen dar und bestätigt weitgehend die bereits vorhandenen Nutzungen. Die wesentlichen, bei Aufstellung des FNP noch nicht besiedelten Flächen sind inzwischen bebaut, bzw. die bauliche Nutzung steht unmittelbar bevor.

Als die wichtigste Änderung des FNP ist die noch im Verfahren befindliche Ausweisung des Gewerbegebietes Giesenheide auf einem nördlich des Nordrings gelegenen Areal zu sehen.

Im Bereich Karnap-West war weitere gravierende Flächeninanspruchnahme geplant, die jedoch bereits von der Genehmigung des FNP ausgenommen war und inzwischen nicht mehr vorgesehen ist. Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte verbleibt somit als letzte bereits im FNP enthaltene Fläche ein für die Ansiedlung eines Thermalbades vorgesehene Fläche an der Horster Allee.

Als Zielaussagen von besonderer Bedeutung für die Grünordnung sind die Darstellung zu Grünanlagen und Spielplätzen sowie Waldflächen aufzufassen, die daher auch bei den Bestandserhebungen vor Ort besonders berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung befinden sich zahlreiche *Bebauungspläne* in der Bearbeitung. Die größeren mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbundenen Planungen werden im Rahmen eines Kompensationskonzeptes gesondert dargestellt.

2.3 Sonstige kommunale Planungen und Zielsetzungen

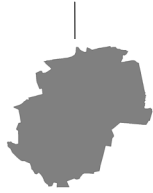
2.3.1 "Siedlungsdichtegutachten"

Im "Siedlungsdichtegutachten" (Planungsgruppe Nord, 1997) wurden auf Basis von Erhebungen vor Ort und der Auswertung vorliegender Unterlagen Aussagen zum Bedarf und zu Möglichkeiten der baulichen Entwicklung des Siedlungsgebietes getroffen.

Diesbezüglich wurden insgesamt 31 Erweiterungsflächen für Gewerbe- und Wohnungsbauvorhaben im Innenbereich und am Stadtrand untersucht. Hinzu



Foto 4: Horster Allee



"Hilden hat räumliche Grenzen des Wachstums erreicht"

kamen die bereits im FNP enthaltenen Flächen Giesenheide und Karnap-West. Völlig neue Standorte im Außenbereich wurden hingegen bereits vorab als nicht stadt- und landschaftsverträglich verworfen.

Für jeden Standort wurden nach seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen sowie nach Planungsrecht, Erschließung, Eigentumsverhältnissen und bodenordnerischen Gesichtspunkten eine *Einzelbeurteilung* vorgenommen. Zusammenfassend kommt das Gutachten dabei zu folgendem Ergebnis (s. S. 121):

"Die Stadt Hilden hat die räumlichen Grenzen ihres Wachstums erreicht. Die untersuchten potentiellen Erweiterungsflächen stellen in ihrer Gesamtheit bereits ein Stadtwachstum über das vertragliche Maximum hinaus dar - Karnap-West (Nr. 25), nördlicher Stadtrand.

Die bauliche Inanspruchnahme der Siedlungserweiterungsflächen mit fortgeschrittenem Planungsstand sowie der Flächen, die als integrierte Standorte im Innenbereich und verträgliche Standorte am Stadtrand eingestuft werden, kann empfohlen werden. Hier besteht ein Flächenpotential von 51,15 ha.

Die bauliche Inanspruchnahme der Gewerbeerweiterungsflächen mit fortgeschrittenem Planungsstand sowie der Flächen, die als verträgliche Standorte am Stadtrand eingestuft werden, kann empfohlen werden. Hier besteht ein Flächenpotential von 14,8 ha.

Für das flächige Stadtwachstum Hildens steht somit ein Flächenpotential von 65,95 ha Bruttobauland zur Verfügung.

Nach der baulichen Inanspruchnahme dieser Erweiterungsflächen bestehen im Stadtgebiet keine weiteren Baulandreserven. Daher kommt dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden bereits heute große Bedeutung zu."

Auf Basis der Flächenanalyse wurden ergänzend in drei *Szenarien*¹ Möglichkeiten der baulich-räumlichen Entwicklung des Stadtgebietes einschließlich der Freiraumentwicklung aufgezeigt.

Unterschieden werden:

- Szenario I: Trend
- Szenario II: nachhaltige Stadtentwicklung
- Szenario III: Sicherung der Freiräume

Hilden beschließt "nachhaltige Stadtentwicklung"

Der Rat der Stadt Hilden hat sich in seiner Beschlussfassung zum Siedlungsdichtegutachten zu einer dem Szenario II entsprechenden Planungs- und Stadtentwicklungspolitik bekannt, jedoch deutlich gemacht, dass bereits getroffene Planungsentscheidungen auch dann, wenn sie den beschlossenen allgemeinen Zielen widersprechen, damit nicht in Zweifel gezogen werden sollen.

Da die Zielsetzung einer "nachhaltigen Stadtentwicklung" nicht zwingend an die einzelnen räumlichen Vorstellungen von Szenario II gebunden ist, wurden ergänzend *Leitbilder und Empfehlungen zur Stadtentwicklung* entworfen, die sich

¹ Szenarien dienen der Aufbereitung komplexer Zusammenhänge für die öffentliche Diskussion. Sie enthalten daher nicht immer in allen Aspekten realistische oder umfassende räumliche Darstellungen, sondern sind als unterschiedliche "mögliche Zukünfte" zu verstehen.



an den Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung orientieren und sich in Übereinstimmung mit den Leitbildern des Gebietsentwicklungsplanes befinden. Die Leitbilder werden auf die einzelnen Erweiterungsflächen angewandt und untermauern somit die im Rahmen der Einzelbeurteilung vorgelegten Einschätzungen und stellen diesen in einen größeren Zusammenhang.

Für die Bearbeitung des Grünordnungsplanes sind darüber hinaus folgende *Einzelempfehlungen* hervorzuheben:

1. Im Rahmen der Zielsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung soll *"die hohe Siedlungsdichte durch eine qualitativ hochwertige Freiraumentwicklung, Freiraumvernetzung, Biotopverbund, Sicherung der Landschaftsbereiche, Ausbau des freiraumbezogenen Wegenetzes ausgeglichen werden, die auch mit wenig Flächenansprüchen realisierbar ist."* Zentrale Bedeutung soll dabei den Bachläufen zukommen, deren Vegetationsausstattung auch auf den privaten Grundstücken verbessert werden soll. Dazu wird auch die Aufstellung von Bebauungsplänen mit entsprechenden Flächenausweisungen und Pflanzgeboten empfohlen. Ergänzend werden bei einer Flächeninanspruchnahme auch *"soziale Ausgleichsmaßnahmen"* gefordert, durch die die sozialen Funktionen einer verlorengehenden Freifläche an anderer Stelle wiederhergestellt werden sollen.
2. Für die vor allem im Siedlungsbereich Strauch bestehenden großen Hausgärten werden zwar keine realistischen Möglichkeiten der baulichen Inanspruchnahme gesehen, jedoch sollen die Gartenflächen auf Ebene des FNP in Grünfläche umgewidmet und über Bebauungspläne mit Pflanzgeboten eine *"Verwaldung"* erreicht werden.
3. Für die Herstellung durchgehender Grün- und Fußwegeverbindungen werden im nördlichen Stadtgebiet auch *Maßnahmen im Straßenraum* empfohlen, da anderweitige Flächen kaum zur Verfügung stehen.
4. Die *Waldfläche am evangelischen Schulzentrum* soll behutsam zu einem Stadtteilpark entwickelt werden. Längs des *Bruchhauser Weges* wird die Herstellung einer durchgängigen öffentlichen Grünfläche vorgesehen, in die auch die dann öffentlich gemachten Uferbereiche der *Südstädter Seen* einbezogen werden sollen.

2.3.2 "GOP '86"

Der gültige Grünordnungsplan (Bödecker, Wagenfeld und Partner, 1986) basiert auf Flächenanalysen der Jahre 1985 und 1986, die in drei Karten (Maßstab

Nachhaltige Stadtentwicklung

Leitbilder "Stadt der kurzen Wege"

- Kompakte Siedlungsstruktur: räumliche Konzentration der Siedlungsflächen mit einer adäquaten Siedlungsdichte.
- Nutzungsmischung: kleinräumliche Verflechtung verschiedener Nutzungen, sozialer Gruppen und baulich-räumlicher Strukturen.
- Polyzentralität: Eigenständigkeit der Stadtteile bezüglich der Infrastrukturausstattung.

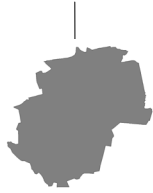
Leitbilder "Siedlungsentwicklung"

- Städtebauliche Innenentwicklung: Mobilisierung der Bauflächenpotentiale im städtischen Innenbereich.
- Abrundung der Stadtteile: baulich-räumliche und funktionale Abrundung durch Inanspruchnahme von Erweiterungsflächen in den Stadtrandbereichen.
- Adäquate Siedlungsdichte: Planung angemessener "intelligenter" Siedlungsdichten unter Einbeziehung der jeweiligen Standortfaktoren. Keine Reduzierung der Siedlungsdichte im Bestand, da dies den Zielsetzungen der nachhaltigen Stadtentwicklung widerspricht.

Leitbilder "Freiraumentwicklung"

- Freiraumvernetzung/Biotopverbund: Herstellung eines zusammenhängenden Freiraumsystems aus den Komponenten öffentlich nutzbare Freiflächen und ökologisch bedeutsame Freiflächen - Biotopverbund.
- Sicherung großflächiger Landschaftsbereiche: Sicherung und Pflege der großflächigen Landschaftsbereiche und der Stadtränder sowie deren Verknüpfung mit dem Freiraumsystem innerhalb der Siedlungsbereiche.
- Ausbau des freiraumbezogenen Wegenetzes: Ausbau und Weiterentwicklung eines lokalen und regionalen freiraumbezogenen Fuß- und Radwegenetzes.

"Siedlungsdichtegutachten" (PGN, 1997)(Kap. 9)



1:15.000), einem Erläuterungstext sowie zwei Katastern zusammengefasst sind. Der Plan wird im folgenden mit GOP '86 bezeichnet.

Zur Ermittlung von Versorgungsdefiziten mit öffentlichen Freiflächen wurde im GOP '86 der methodische Ansatz gewählt, die bestehenden Flächen zu erfassen und zu beurteilen, daraus mögliche Einzugs- und Versorgungsgebiete zu definieren und den verbleibenden Defizitbereichen allgemeine Entwicklungsanforderungen (Schaffung von Grünflächen bis 0,5 ha und zwischen 0,5 und 5 ha; Umsetzung städtebaulicher Ersatzmaßnahmen, wo keine Fläche zur Verfügung steht) zuzuweisen. Die inhaltlichen Aussagen beziehen sich auf die Schwerpunkte "Freiflächen im Siedlungsbereich", "Stadtgestalt/Stadtgrün" und "Stadtstruktur" (vgl. Kasten).

Darstellungen im GOP '86

Freiflächen im Siedlungsbereich

- Analyse der Freiflächennutzung und Ableitung schutz- bzw. erhaltenswürdiger Flächen
- Leitlinien für Grünzüge und Grünverbindungen (Empfehlungen: Breite von 30 m an Ltt und 15 m an sonstigen Bächen)
- Versorgungsdefizite mit öffentlichen Grünflächen
- Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Erholungsflächenversorgung (Öffnung von Schulfreiflächen, Beseitigung von Nutzungseinschränkungen)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wegebeziehungen (Anschlüsse an Wander- und Radwege im Freiraum; Schaffung von Querungsmöglichkeiten an Straßen)

Stadtgestaltung/Stadtgrün

- Leitlinien für die Erhaltung, Ergänzung und Neupflanzung von Baumreihen (Analyse und Empfehlungen)
- Siedlungsrandbegrünung (Empfehlungen)
- Begrünungserfordernisse auf privaten Grundstücken
- Gestaltung stadtbildprägender Punkte

Stadtstruktur

- Flächen die von baulichen Nutzungen freizuhalten sind

Die zentralen Inhalte des GOP '86 sind in Karte 1 in ihrer räumlichen Lage wiedergegeben.

Eine Analyse des Umsetzungsstandes der wesentlichen Aspekte sind in den folgenden Kapiteln enthalten.

2.4 Stadtökologische Rahmenbedingungen

2.4.1 Naturräumliche Verhältnisse/Abiotik

2.4.1.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt Hilden im Übergangsbereich von "Niederrheinischer Tiefebene" und "Bergischem Hügelland". Etwa im Bereich der Gerresheimer Straße ist die Grenze zwischen der Rhein-Niederterrasse und der Rhein-Mittelterrasse zu sehen, bis zu der das Gelände von Westen aus zunächst langsam ansteigt. Östlich der A3 wird der Anstieg etwas stärker, so dass das Gelände eine mittlere Höhe von über 90 m erreicht. Sprunghafte Geländeanstiege sind jedoch im gesamten Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.



2.4.1.2 Geologie

Geologisch ist das Stadtgebiet im wesentlichen zweigeteilt: westlich der A3 bestimmen die Ablagerungen der Rheinterrassen sowie Flugsanddecken den Untergrund, östlich stehen ältere Gesteinsformationen an.

Innerhalb dieser Grobgliederung läßt sich ein kleinteiliger Wechsel unterschiedlicher geologischer Formationen feststellen, der auch wesentliche Unterschiede in der Bodenbildung zur Folge hatte.

Westlich der Gerresheimer Straße liegen die Ablagerungen der Niederterrasse als kiesig-sandige Ablagerungen mit unterschiedlichen Schluffanteilen vor. Bis zur A3 folgt die untere Mittelterrasse mit sandigen Deckablagerungen, an die sich wiederum ältere Ablagerungen aus Tertiär und Devon anschließen. In der Nordstadt liegen relativ mächtige Sanddecken vor, innerhalb derer ältere Ablagerungen inselartig herausragen.

2.4.1.3 Boden

Die Bodentypen spiegeln die geologische Ausgangssituation und die Nähe zum Rhein mit den daraus resultierenden, meist hohen, Grundwasserständen wider.

Auf den schluffreichen Niederterrassenbereichen haben sich Gleye mit mittlerer Ertragsleistung gebildet, die jedoch in der heutigen Stadtstruktur nur südlich der Itter erhalten sind und großflächig ackerbaulich genutzt werden.

Auf den sonstigen Niederterrassenflächen sind natürlicherweise ertragsarme Gleye ausgebildet. Diese Flächen werden - soweit nicht bebaut - in deutlich höheren Anteilen als Grünland genutzt, darüber hinaus stellen sie wichtige Waldstandorte (Garather Forst) dar.

Die Flächen mit den natürlicherweise ertragreichsten Böden des Stadtgebietes (Kolluvien) sind vollständig bebaut, gleichermaßen sind die im Bereich der unteren Niederterrasse ausgebildeten Braunerden (ertragsarme Sandböden) in die Siedlungsbereiche einbezogen.

Östlich der A3 dominieren ertragsarme podsolige Böden (Podsol und Podsol-Braunerden) in kleinteiligem Wechsel mit grundwassergeprägten Böden. Auch in diesen Bereichen des Stadtgebietes spiegelt sich die geringe landwirtschaftliche Eignung in relativ hohen Waldanteilen und geringen Anteilen mit ackerbaulicher Nutzung.

2.4.1.4 Wasser

Dem Gefälle entsprechend entwässern alle Fließgewässer nach Westen zum Rhein.

Größtes Fließgewässer ist die Itter, die die Innenstadt zentral durchfließt. Daneben finden sich aber auch zahlreiche kleinere Bäche mit west-östlicher Orientierung (s. Karte 2).

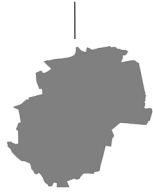
Innerhalb der Siedlungsflächen sind die Fließgewässer meist deutlich überformt. Sohlverbau und Uferbefestigungen entsprechen den technischen Erfordernissen des Hochwasserschutzes, lassen aber meist nur geringen Spielraum für natürliche oder naturnahe Elemente. Ins-



Foto 5: Landschaftliche Freiräume südlich der Itter



Foto 6: Bachlauf ohne Entwicklungsmöglichkeiten



besondere die kleineren Gewässer weisen in ihren Uferbereichen zum Teil eine gärtnerische Gestaltung auf. Privatflächen reichen hier bis an den Wasserkörper.

Der Hoxbach und der Biesenbach sind zudem in ihrem natürlichen Fließgewässerkontinuum durch Teichanlagen beeinträchtigt, die im Hauptschluß liegen, also vom Bach durchflossen werden müssen. Teilweise sind Nebenläufe durch die Versiegelung ihres Einzugsgebietes trocken gefallen und die Gewässerstrecken teilweise verfüllt und in die Umgebungsnutzungen einbezogen.

Die Stillgewässer sind in Hilden durch Kies- und Sandabbau entstanden. Zu nennen sind insbesondere die Seen in der Südstadt (Südstädter Seenplatte), die überwiegend privaten Nutzungen unterliegen. Daneben sind mehrere Stillgewässer als Hochwasserrückhaltebecken (HRB) ausgebaut.



Foto 7: Ungewöhnliche Wegführung am Hoxbach (a von Osten; b von Süden)



Foto 8: Landschaftlich eingebundenes HRB am Hoxbach

Die Wassergewinnung erfolgt über ein Wasserwerk im Garather Forst. Die entsprechenden Schutzzonen reichen bis weit in die Südstadt hinein (vgl. Karte 3).

2.4.1.5 Klima/Lufthygiene

Zu den lufthygienisch-klimatischen Verhältnisse liegen keine eigenständigen Planunterlagen und Gutachten (Stadtklimaanalyse o.ä.) vor. Da das Siedlungsgebiet jedoch einen vergleichsweise kleinen Durchmesser aufweist, lassen sich die für die weitere Planung wesentlichen Merkmale auch anhand von Analogieschlüssen anderen Stadtklimaanalysen ausarbeiten und durch die Auswertung der Basisdaten der Klimaanalyse Düsseldorf verifizieren.

So ist davon auszugehen, dass eine deutliche Überwärmung lediglich im Bereich der Weststadt und in der Innenstadt mit den dort vorherrschenden hohen Versiegelungsgraden bei geringen Grünanteilen vorliegt. Die außerhalb der Innenstadt gelegenen Wohn- und Mischgebiete hingegen werden durch ein gemäßigttes Siedlungs- bzw. Stadtrandklima gekennzeichnet sein, so dass ein ausgeprägter Bedarf an klimatisch-lufthygienischem Ausgleich nicht erkennbar ist.

Hinweise auf Belüftungsschneisen lassen sich aus der Siedlungs- und Geländetopographie nicht ableiten. Aufgrund der geringen Ausdehnung der Siedlungsflächen ist auch bei den in die Baufelder hineinreichenden Grünflächen an der Liebigstraße und am Rethelweg nur von einer begrenzten klimaökologischen Ausgleichsleistung auszugehen.



Auf der Ebene der Raumordnung sind die zusammenhängenden Landschaftsbereiche (Hildener Stadtwald, Forst Garath) von Bedeutung für die Belüftung des gesamten Stadtgebietes, ohne dass dabei Teilflächen von besonderer Bedeutung herauszuheben wären.

Nur begrenzte klimökologische Ausgleichswirkung ("Klimaoase") können die großen innerstädtischen Grünflächen (Stadtpark, Ehrenfriedhof, Ringwall, Wald am ev. Schulzentrum sowie Friedhöfe) wahrnehmen. Die kleinen Grünzüge wirken sich klimatisch nur in ihren unmittelbaren Umfeld aus.

Schwerpunkte der Immissionsbelastung sind in Bereichen zu sehen, wo sich vergleichsweise hohe verkehrsbedingte Emissionen und eine dichte Bebauung überlagern, da sich dort durch die mangelnden Austauschverhältnisse Schadstoffe konzentrieren können. Auf Basis allgemeiner Erwägungen können solche Bereiche jedoch nicht ermittelt werden.

Hinweise für die weitere Planung

- In Hinsicht auf bodenschützerische Aspekte kommt den Flächen südlich der Itter aufgrund ihrer vergleichsweise hohen natürlichen Ertragsleistung eine erhöhte Bedeutung zu.
- Klimaökologisch lassen sich für weite Teile der Weststadt Forderungen zur stärkeren Durchgrünung ableiten.
- Die Bachläufe sind in ihren innerhalb der Siedlungsflächen gelegenen Abschnitten deutlich durch die Umgebungsnutzungen beeinträchtigt. Die Möglichkeiten für nachhaltige ökologische Verbesserungen sind aufgrund der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen als eher gering einzuschätzen und allenfalls langfristig zu realisieren.

2.4.2 Biotopstruktur/Realnutzung

Als Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung wurde eine flächendeckende Erhebung der derzeitigen Biotop- und Nutzungsstruktur vorgenommen.

Dabei wurden planungshomogene Bereiche mit einem Nutzungstypen-Schlüssel klassifiziert, der sich an den entsprechenden Schlüssel der LÖBF für die Biotopkartierung im besiedelten Bereich anlehnt (vgl. Kasten). Maßstabsbedingt sind dabei Generalisierungen vorgenommen worden. So können zum Beispiel innerhalb der Flächen mit überwiegend niedriggeschossiger Bebauung auch Häuser mit mehr als 2 Geschossen zu finden sein.

Darüber hinaus wurden zielorientierte Einzelerhebungen zu Aspekten durchgeführt, die für die Grünordnungsplanung von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählt insbesondere die Beurteilung der bestehenden Spielplätze und der gemäß FNP vorgesehe-

Umsetzungsstand GOP '86 Kategorie: "Erhaltenswerte Brachflächen/Grünflächen"

Von den ca. 100 zum GOP '86 kartierten Flächen sind nur wenige erhalten. Die meisten der als Brachflächen zu bezeichnenden Grundstücke sind inzwischen bebaut.

Insbesondere an den Bächen hat Privatisierung und eine bauliche Verdichtung stattgefunden, ohne dass größere Flächen freigehalten worden wären (vgl. PGN, S. 18).

Auch von den als erhaltenswert kartierten Flächen sind einige bebaut. Die meisten sind jedoch als Freiflächen erhalten, aber in ihrer Nutzung und Pflege verändert (u.a. in benachbarte Gärten einbezogen), was den Charakter von Brachflächen als Übergangsflächen kennzeichnet und verdeutlicht, dass dieser Flächentyp bei zunehmender - auch ökologisch begrüßenswerter Innenentwicklung - verschwindet.

Eine Kategorie "erhaltenswerte Brachfläche" wird daher in den neuen GOP nicht mehr aufgenommen.



nen weiteren Spielplatzstandorte (vgl. Karte 4), die Beurteilung der unmittelbar an den Bächen liegenden Flächen hinsichtlich der Möglichkeiten der Entwicklung von Grünanlagen/Wegeverbindungen (vgl. Karte 4) sowie eine Begehung der wichtigsten Wegeverbindungen abseits der Straßen.

Die Ergebnisse der Bestandserhebungen sind in den Karten 2 und 4 zusammenfassend dargestellt.

2.4.3 Stadtstruktur

2.4.3.1 Verkehr

Hilden ist durch die *Autobahnen* A46 und A3 sowie einen das nördliche Stadtgebiet umschließenden *Ring* (Westring, Nordring, Ostring) gut an die überregionalen Verkehrswege angebunden.

Innerhalb des engeren Siedlungsgebietes liegen die *Hauptstraßen* im wesentlichen im Verlauf der historischen Straßenverbindungen nach Wuppertal (Elberfelder Straße), Solingen (Walder Straße), Langenfeld (Richrather Straße), Düsseldorf (Düsseldorfer Straße, Hülsenstraße), Erkrath (Gerresheimer Straße, Hochdahler Straße).

Innerhalb des untergeordneten Straßennetzes sind inzwischen viele *Tempo 30 Zonen* eingerichtet worden, in geringerem Umfang auch *verkehrsberuhigte Bereiche* ("unechte Spielstraße") (vgl. Karte 3). Letztere entsprechen allerdings nicht in allen Fällen den damit üblicherweise verbundenen Anforderungen an ihren Ausbaustand.

Auffallend ist ein hoher Anteil an öffentlich nutzbaren *Fußwegen abseits der Hauptstraßen*, über die eine rasche Verbindung in die Wohngebiete erfolgt.



Foto 9: Kurze Fußwege-Verbindung in die Wohngebiete



Foto 10: Radweg an der Beethovenstraße

Dem vergleichsweise hohen Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen entsprechen zahlreiche *Radwege*, die sowohl als eigenständig geführte Wege wie auch als kombinierte Rad-Gehwege ausgebaut sind. Ähnlich wie bei den verkehrsberuhigten Bereichen ist auch hier von einem sehr unterschiedlichen Ausbaustandard auszugehen, der abschnittsweise die Nutzbarkeit einschränkt (s. Foto). Bei den innerhalb der öffentlichen Grünanlagen gelegenen Radwegen konnte während der Ortsbegehungen zum Teil eine rege Nutzung festgestellt werden, ohne dass aufgrund der beengten räumlichen

Nutzungstypenschlüssel	
Bauflächen	
1.1	Innenstadt
2.1	Blockbebauung
2.2.1	Blockrandbebauung
2.2.2	Zeilenbebauung
2.3	Großformenbebauung, Hochhäuser
2.4.1	Einzel-/Reihenhausbebauung über 2 Geschosse
2.4.2	Einzel-/Reihenhausbebauung bis 2 Geschosse
2.5	Einzelhaus mit parkartigem Gelände
2.6	Öffentliche Gebäude mit größeren Freiflächen
3.2	Dörfliche Siedlung/ Hof- und Gebäudeflächen
4.2.1	Gewerbegebiet, überwiegend versiegelte Fläche
4.2.2	Gewerbefläche mit hohem Grünanteil (z.B. Gärtnerei)
4.3	gering versiegelte Ver- und Entsorgungsanlagen
7.3	Straßenfläche
7.1	Bahnanlage
7.2	Sonstige Verkehrsflächen (z.B. Großparkplätze)
Freiflächen im Siedlungsbereich	
5.1	Öffentliche Grünanlagen
5.2	Sportplätze/-anlagen
5.3.1	Friedhöfe mit altem Baumbestand
5.3.2	Friedhöfe ohne alten Baumbestand
5.4	Kleingartenanlage/Grabeland
5.5	Sonstige Freizeitanlage mit geringem Versiegelungsgrad
Gewässer	
6.1	Stillgewässer
6.2	Fließgewässer
Grünflächen	
8.1	Acker
8.2	Grünland
8.3	Sonderkulturen
8.6	Sonstige Grünflächen (z.B. größere Verkehrsgrünflächen, Hochwasserrückhaltebecken etc.)
Wald	
9.1	Laubwald
9.2	Nadelholzforst
Brachflächen	
11.2	Brache der Wohngebiete
11.5	Brache der Gewerbegebiete
11.13	Brache der Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
Flächen außerhalb des Siedlungsgebietes	
2.8	Bebaute Flächen
5.8	Segelflugplatz
8.8	Landwirtschaftliche Flächen
9.8	Waldflächen



Verhältnisse auffallende Konfliktpotentiale zu erkennen gewesen wären.

Die Bahnanlagen treten als Schneisen innerhalb des Stadtgebietes in Erscheinung ohne allerdings massive Zäsuren darzustellen. Verkehrlich ist für die Bahn durch die periphere Lage der Bahnhöfe nur von einem geringen Einzugsgebiet, gemessen an den gesamten Siedlungsflächen, auszugehen (vgl. auch Siedlungsdichtegutachten).

2.4.3.2 Soziale Infrastruktur

Schulen und Kindergärten sind im gesamten Stadtgebiet verteilt gelegen, wobei eine Konzentration der weiterführenden Schulen in der Stadtmitte und dem nördlichen Stadtgebiet zu erkennen ist. Dort stellen die schulbezogenen Freiflächen bereits aktuell einen nennenswerten Anteil der öffentlich nutzbaren Freiflächen, der noch ausbaufähig ist.

Die Lage der *Sportanlagen* ist Karte 2 und Karte 4 zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Planung wurde auch die Aufgabe von Sportanlagen (VFB-Platz an der Hagdornstraße, HAT-Sportplatz an der Hochdahler Straße, Sportplatz an der Jägerstraße) erwogen. Zum Ausgleich ist geplant, die Sportanlagen an der Furtwängler Straße erheblich zu erweitern. Eine Bebauung des Sportplatzes an der Hochdahler Straße (HAT) ist konkret beschlossen.

Als besondere Sportanlagen sind das Waldschwimmbad an der Elberfelder Straße und die Golfsportanlage am nördlichen Stadtrand zu nennen.

2.4.3.3 Grünflächen

Die *Nordstadt* mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte verfügt nur über wenige öffentliche Freiflächen, die zudem meist eine isolierte Lage aufweisen. Lediglich in der Nähe der Innenstadt sind die Grünflächen bandartig ausgebildet und nehmen wichtige Wegebeziehungen in Nord-Südrichtung auf, die jedoch kein geschlossenes Netz bilden. Die Bachläufe sind nur abschnittsweise an Grünanlagen angebunden, verlaufen jedoch meist an Straßen oder in nicht zugänglichen Privatflächen. In Form der Verkehrsstrassen bestehen zudem erhebliche Barrieren für den Zugang zu den Naherholungsgebieten.

Auch die *Oststadt* verfügt nur über wenige öffentliche Freiflächen, jedoch sind die Freiräume an der Itter sowie in der Oligser Heide aufgrund der gestreckten Siedlungsform schnell zu erreichen.

Die *Weststadt* weist infolge der primär auf gewerbliche Nutzungen ausgerichteten Siedlungsstruktur kaum öffentlich nutzbare Freiflächen auf. Die stark befahrene Düseldorfer Straße stellt zudem eine erhebli-

Umsetzungsstand GOP '86

Kategorie: "Bereiche mit Defiziten in der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen"

In den im GOP '86 ermittelten Defizitbereichen haben sich kaum größere Entwicklungen hinsichtlich der Neuanlage von öffentlichen Grünflächen ergeben. Überwiegend ist dies darauf zurückzuführen, dass bereits in den 80er Jahren die notwendigen und im GOP geforderten Flächen nicht zur Verfügung gestanden haben. In Einzelfällen wurden aber auch die in Frage kommenden Flächen zwischenzeitlich für eine Bebauung freigegeben (z.B. Bereich Dürenweg), wodurch sich die Möglichkeiten zur Deckung von Defiziten erheblich verschlechtert haben.

Von den damals errechneten größeren Defiziträumen (vgl. Karte 1) sind aufgrund der Größe und der Lage im Siedlungszusammenhang folgende Flächen hinsichtlich konkreter Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen:

- Gerresheimer Straße (Bereich Meide)
- Karnap
- Hochdahler Straße/Hummelsterstraße
- Niedenstraße/Eichenstraße
- Dürenweg/Raffaelweg



che Barriere für den Zugang zu den Freiräumen im Bereich der südlich gelegenen Itter dar.

Die *Südstadt* weist im städtischen Vergleich die beste Versorgung mit Grünanlagen auf und hat, da die Anlagen bandartig längs der Bäche entwickelt sind, auch attraktive Verbindungen in die Naherholungsgebiete. Zudem steht der Wohnbevölkerung durch eine teilweise sehr flächenextensive Bebauung ein sehr hoher Anteil privater Grünflächen zur Verfügung.

Mit dem Stadtpark und dem Ringwall (Holterhöfchen) finden sich in der *Innenstadt* die großen Parkanlagen Hildens. Der die Innenstadt querende Itterbach ist abschnittsweise in städtisch geprägte Freiräume einbezogen. Hier besteht jedoch keine durchgehende Wegeverbindung längs des Baches.

Spielplätze stellen in vielen Fällen den zentralen Teil der öffentlichen Grünflächen dar. Die Spielplätze sind in ihrer Ausstattung und Nutzbarkeit sehr unterschiedlich zu beurteilen. Auffallend ist der hohe Anteil der Spielplätze mit neuem Spielgerät. Jedoch bestehen auch noch viele, insbesondere kleine Plätze mit sehr geringer Attraktivität. Der Abgleich mit den Aussagen des FNP zeigt für zahlreiche Standorte, dass die vorgesehenen Anlagen noch nicht angelegt werden konnten. Da der FNP in Hinblick auf die Spielplatzversorgung in Hilden nicht mehr den aktuellen Stand darstellt ist für 2001/2002 eine Fortschreibung des Spielplatzentwicklungsplanes vorgesehen. Bei der Beurteilung ist generell zu berücksichtigen, dass die Schulhöfe zumindest teilweise als Kinderspielplätze ausgebaut sind.



Foto 11: Spielplatz im Grünzug



Foto 12: Spielplatz im 70er Jahre Wohngebiet



Foto 13: City-Spiel

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Schaffung durchgehender Grünzüge mit

Umsetzungsstand GOP '86

Kategorie: "Anschluß einer Grünverbindung an vorhandenes und geplantes Rad- und Wanderwegenetz"

Bei keinem der im GOP '86 dargestellten Anschlußpunkte kann aktuell noch von einem größeren Handlungsbedarf ausgegangen werden. Defizite sind zwar im Bereich der überörtlichen Verkehrsstraßen erkennbar, durch die die Anbindung an den Freiraum erschwert wird, jedoch können diese Probleme nicht mit den Mitteln der Grünordnung behoben werden.

Die Maßnahmenkategorie wird im GOP nicht weiter fortgeführt.

Wegen längs der Bäche, wie sowohl im GOP '86 als auch im Siedlungsdichtegutachten als zentrale Zielsetzungen ausgeführt, lassen sich in wesentlichen Teilabschnitten auch langfristig kaum nennenswerte Perspektiven erkennen. Die Gewässerabschnitte, bei denen dauerhaft davon auszugehen ist, dass eine Wegeverbindung nicht realisiert werden kann, sind in Karte 4 dargestellt.

Kleingärten, als Einrichtungen mit halbprivaten Flächen, sind meist in randlichen Siedlungslagen errichtet worden (an der Bahntrasse, an der Itter, am westlichen Stadtrand etc.). Erweiterungen sind derzeit nur in geringem Umfang an der Itter vorgesehen.



Für die Grünordnungsplanung ist im wesentlichen die Kleingartenanlage im Bereich Nordring/Gerresheimer Straße von Bedeutung, da diese für eine durchgehenden Wegeführung parallel des Nordrings eine derzeit unüberwindliche Barriere darstellt.

2.4.3.4 Straßenbäume und Siedlungsrand

Hilden hat insbesondere im Innenstadtbereich bis zum Bahnhof zahlreiche Straßen, die durch beidseitigen alten Baumbestand (in der Regel Linden) gesäumt sind.

Demgegenüber sind insbesondere in der Weststadt aber auch längs weiter Strecken der Hauptstraßen noch erhebliche Gründefizite erkennbar, die durch die in den letzten Jahren gepflanzten zahlreichen Straßenbäume verringert wurden, aber noch erheblichen Handlungsbedarf erkennen lassen (vgl. Karte 6).

Umsetzungsstand GOP '86

Kategorie:

"Begrünungserfordernisse auf privaten und öffentlichen Grundstücken"

Im GOP '86 wurden zahlreiche Teilflächen im Stadtgebiet dargestellt, in denen eine Verbesserung der Grünausstattung für erforderlich erachtet wurde. Der Schwerpunkt dieser Begrünungserfordernisse liegt in den gewerblich bebauten Bereichen der Weststadt und der Innenstadt.

Diese Hinweise haben nur in Ausnahmefällen erkennbare Maßnahmen nach sich gezogen.

Da die Grünausstattung ein wichtiges Element von "Stadtmarketing" ist und der Schaffung einer guten Firmenadresse (Stichwort "Gewerbepark") zunehmende Bedeutung auch in der Wirtschaftsförderung zukommt, ist auch weiterhin auf eine stärkere Durchgrünung der Gewerbegebiete hinzuwirken.

Auf die Darstellung konkreter Einzelflächen wird im weiteren verzichtet, da kaum direkte Einflußnahmemöglichkeiten bestehen und aufgrund der Nicht-Berücksichtigung von Rahmenbedingungen (z.B. bevorstehende Bauvorhaben) erhebliche Mißverständnisse entstehen können.

Im GOP wird statt dessen eine Möglichkeit zur Förderung der Durchgrünung insbesondere in den Gewerbegebieten auf Basis von konkreten Beratungsangeboten aufgezeigt.

Umsetzungsstand GOP '86

Kategorie: "Hauptleitlinien für die Erhaltung und Pflanzung von Bäumen"

Aus den Aussagen des GOP '86 läßt sich ableiten, dass in den letzten 10 Jahren zahlreiche Straßenbäume gepflanzt wurden. Die Zielsetzung, an den Hauptleitlinien geschlossene Baumreihen zu etablieren, ist jedoch noch weit von einer Umsetzung entfernt.

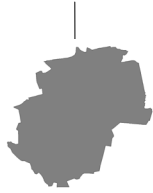
Im GOP sollen aufgrund der Erfahrungen mit den schwer in konkrete Handlungen zu überführenden "Leitlinien" nur noch konkrete Abschnitte benannt werden, in denen die Anpflanzung von Bäumen geprüft und umgesetzt werden sollen.

Umsetzungsstand GOP '86

Kategorie: "Anpflanzung zur Ortsrandgestaltung"

Der GOP '86 enthält für drei Bereiche Hinweise zur Ortsrandgestaltung. In zwei Bereichen beziehen sich die Maßnahmen auf die Fläche von Nachbarstädten (westlich Elb und südlich Oerkhaus). Im Bereich Trozthilden liegt inzwischen ein Bebauungsplan vor.

Da sich aus der Ortsanalyse keine konkreten Hinweise auf erhebliche Mißstände ergeben haben, wird diese Maßnahmenkategorie im GOP nicht fortgeführt.



2.5 Konflikte

Aufgrund der Bestandserfassung zeichnen sich in Hilden vier zentrale Konfliktfelder ab:

A. Konfliktbereich Biotopschutz und Erholung

Die hohe Bevölkerungsdichte bei einer in Teilbereichen unterdurchschnittlichen Ausstattung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen läßt den Nutzungsdruck auf die verbleibenden Freiflächen steigen und Aspekte des klassischen Naturschutz zurücktreten. Insbesondere bei den Freiflächen im Innenbereich, dem Bearbeitungsgebiet i.e.S., ist durch die zunehmende Schließung von Baulücken ungestalteter Lebensraum verloren gegangen. Im nördlichen Stadtgebiet wurden sogar viele bachnahe Flächen in eine gärtnerische Nutzung einbezogen, wodurch eine naturnahe Entwicklung der Gewässer erheblich erschwert wird.



Foto 14: Brache - "Natur" auf Zeit

Flächen mit Entwicklungspotentialen als besonders naturnahe und für den Biotopschutz hochwertige Areale sind kaum noch zu erkennen. Es lässt sich feststellen, dass der Konflikt im Innenbereich weitgehend zugunsten der Erholungsansprüche (und der wirtschaftlichen Verwertung von Flächen als Bauland) entschieden ist. Um so wichtiger erscheint es, in den großflächigen Freiräumen naturnahe Flächen zu erhalten und gegebenenfalls, sogar vom Nutzungsdruck zu entlasten.

Neuerschließungen für die Naherholung sind sorgfältig hinsichtlich der Vor- und Nachteile abzuwägen².

B. Konfliktbereich Freiflächenschutz und Innenverdichtung

Hilden hat sich, aufbauend auf einem bestehenden hohen Maß an Verdichtung, den Zielen des Freiraumschutzes und der Priorität von Innenentwicklung verschrieben (s. Beschluss zum "Siedlungsdichtegutachten").

Daraus resultieren Konflikte zwischen verschiedenen ökologischen Zielkonzepten, da Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche, die keiner gezielten Nutzung und Pflege unterliegen und daher eine vergleichsweise hohe Arten und Strukturvielfalt aufweisen, ebenso reduziert werden wie Flächen, auf denen Defizite in der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen gedeckt werden könnten.

Der im Siedlungsdichtegutachten vorgeschlagene ökologische Ausgleich durch eine "*qualitativ hochwertige Freiraumentwicklung*", die "*Verwaltung von Hausgartenbereichen*" sowie die "*Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsfähigkeit der Bachläufe über Bebauungspläne*" müssen hingegen aufgrund von eigentums- und planungsrechtlichen Bedingungen als schwierig angesehen werden. Die Forderung nach "*sozialen Ausgleichsmaßnahmen*" scheitert an fehlenden Flächen (wo sollen die sozialen Funktionen einer zur Bebauung anstehenden Freifläche neu gewährleistet werden, wenn im näheren Umfeld keine Flächen zur Verfügung stehen?).

² Vgl. Stellungnahmen des BUND zur Fläche des Institutes für öffentliche Verwaltung im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan "Giesenheide".



In konkreten Einzelfällen werden die Zielfestlegungen aus dem "Siedlungsdichtegutachten" zu hinterfragen und ggfs. zu verändern sein. Dabei sind insbesondere auch die bereits erfolgten abweichenden Planungen entsprechend zu berücksichtigen (Giesenheide, Sportplatz Hochdahler Straße (HAT), Sportanlage Furtwänglerstraße).

C. Konfliktbereich ruhender Verkehr und Stadtgrün/Erholung

Zielsetzungen wie die Verbesserung der Stadtgestalt durch die Pflanzung von Bäumen und die Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadt stellen Flächenansprüche, die sich insbesondere im Verlust von Parkplätzen im Straßenraum ausdrücken werden. Erfahrungsgemäß sind insbesondere in Siedlungsbereichen mit verdichteter Einzel- und Reihenhausbebauung sowie in Geschäftsvierteln Konflikte vorprogrammiert, da das "Gewohnheitsrecht" auf einen kostenlosen Straßenrandstellplatz in Wohnungsnähe bzw. im Umfeld von Geschäften mit Kundenverkehr einen hohen Stellenwert besitzt.

Vorrangig sollten Maßnahmen zur Straßenraumbegrünung umgesetzt werden, die weniger Konfliktpotential beinhalten und daher auch eine Vorbildwirkung entfalten können. Darüber hinaus sind bei laufenden Maßnahmen des Straßenausbaus und der Wohnumfeldverbesserung entsprechende Grünbestände mit einzuplanen.

D. Konfliktbereich Privatisierung von Landschaft

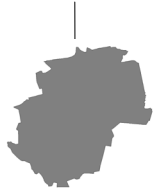
In Einzelfällen sind Flächen, die als öffentliche Grünflächen von hohem Interesse sind, nicht zugänglich und somit für den Großteil der Bevölkerung nicht nutzbar. Insbesondere der Bereich der "Südstädter Seengebiet" wirkt sich stadtstrukturell bisher mehr als Zäsur denn als erlebbarer Landschaftsraum aus. Tendenziell gleichen Charakter haben die zahlreichen Flächen an den Bächen in der Nordstadt, die sich in Privatbesitz befinden und die selbst die Anlage von Wegen behindern, wenn nicht verhindern.

Wichtig für die Grünordnung ist es, in den genannten Bereichen unter vorheriger Abschätzung der Realisierungschancen einen Ausgleich der privaten und öffentlichen Interessen herbeizuführen und zumindest Teile der Flächen für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Für die Erteilung von neuen Baugenehmigungen in der Nähe von Wasserläufen sollte hinreichend breite Schutzstreifen von jeglicher Bebauung (Haupt- und Nebenanlagen) freigehalten werden. Es sollten Abstände von mindestens 6 m von Böschungsoberkante des Gewässers eingehalten werden.



Foto 15: Landschaft - Privat



3 Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Freiraumfunktionen

Auf den Freiflächen und Grünstrukturen einer Stadt überlagern sich vielfältige Funktionen und Anforderungen (s. Kasten). Diese können einander ergänzen, werden aber oftmals eher in Konkurrenz zueinander stehen.

Abwägen!

Für eine erfolgversprechende Maßnahmenkonzeption sind daher, ähnlich wie in der Bauleitplanung, Abwägungsprozesse notwendig, bei denen die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen werden und an deren Ende Prioritäten für konkretes Handeln in einem Maßnahmenkatalog mit zeitlichen Vorgaben und Finanzierungshinweisen festgelegt werden.

Freiraumfunktionen sind nicht austauschbar

Für die Entscheidungsfindung sind die grundsätzlichen Anforderungen an Freiflächen und die planerischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Eine wichtige Rahmenbedingung ist, dass unterschiedliche Freiraumtypen nicht oder nur in begrenztem Umfang gegenseitig austauschbar sind:

- Viele Privatgärten können einen Mangel an Spielplätzen nicht kompensieren, sondern allenfalls besser tolerierbar machen.
- Viele Spielplätze werden die durch ein nicht kindgerechtes Verkehrsumfeld hervorgerufen Einschränkungen der Persönlichkeitsentwicklung nicht ausgleichen können.
- Gut ausgestattete Naherholungsflächen im Außenbereich können ein geringes Angebot mit öffentlichen Freiflächen im Innenbereich aufgrund der meist größeren Entfernungen nicht oder nur teilweise kompensieren.

Während die ökologischen Funktionen von Freiflächen durch Kriterien wie die Naturnähe und Seltenheit des Biotoptyps, den Strukturreichtum der Fläche und den Störungsgrad bestimmt sind und wie bereits geschildert in den Siedlungsflächen von Hildesheim eher in den Hintergrund treten, bestimmen viele Einzelaspekte die sozialen Leistungen von Freiflächen. Dabei können je nach betrachtetem Faktor durchaus widersprüchliche Beurteilungen erfolgen.

Freiflächen - für Wen?

Grundsätzlich gilt, dass Freiräume in ihrer Gesamtheit allen Altersstufen und Ansprüchen gerecht werden müssen - die Gestaltung einer konkreten Freifläche wird aber oftmals einer Schwerpunktsetzung bedürfen, der die Klärung der Frage vorangeht, für wen die Fläche einen vordringlichen Bedarf decken soll.

Zielgruppen

Am meisten von einer angemessenen Ausstattung mit nutzbaren Freiflächen sind weniger mobile Bevölkerungsgruppen abhängig: Kinder (und deren Familien) sowie alte Menschen.

Ausgewählte Funktionen von Freiflächen und Stadtgrün

ökologische Funktionen
Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Wasser- und Bodenschutz
stadtklimatischer Ausgleich

soziale Funktionen
Lebensraum
Erlebnisräume und -welten
Erholung
Identifikation mit dem Lebensraum
Kommunikation
Sozialisation von Kindern

ökonomische Funktionen
Flächenreserve für Bauvorhaben
Grünflächen als weicher Standortfaktor
Produktionsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau



Es erscheint daher gerechtfertigt (vgl. Kasten folgende Seite), insbesondere die Überlegungen zur Freiflächen- und Grünausstattung im unmittelbaren Wohnumfeld primär an den Interessen der Kinder auszurichten. Eine Quartierstruktur, die als "kindgerecht" zu bezeichnen ist, wird in aller Regel auch die wesentlichen Merkmale einer für andere Bevölkerungsgruppen günstigen Ausstattung aufweisen.

Für die hinreichende Freiraumversorgung ist die tatsächliche Nutzbarkeit von Freiflächen für die Stadtbewohner ausschlaggebend. Nicht jede unbebaute Fläche ist für die Freiraumversorgung wesentlich.

Die für die Nutzbarkeit ausschlaggebenden Kriterien sollen im folgenden kurz erläutert werden. Auf die Ausführungen im Siedlungsdichtegutachten und die diesbezüglichen Diskussionen und Beschlussfassungen wird verwiesen.

- | Kriterien der Nutzbarkeit von Freiflächen | |
|---|--------------------------------|
| • | Lage |
| • | Größe |
| • | Ausstattung |
| • | Nutzungseinschränkungen |
| • | Zugänglichkeit |
| • | Erreichbarkeit |

Lage und *Größe* der städtischen Freiflächen werden im weiteren für eine Differenzierung in unterschiedliche Freiflächentypen verwendet. Dabei bleiben die Straßenfreiräume zunächst außer acht, die jedoch bei Maßnahmen im engeren Wohnumfeld eine tragende Rolle einnehmen.

Zur *Ausstattung* von Freiflächen zählen Geräte, Wege und Möblierung ebenso wie die Grünausstattung. Eng verbunden mit diesen Merkmalen ist aber auch die Gliederung für unterschiedliche Nutzergruppen und in unterschiedliche Erfahrungsbereiche.

Bei Spielplätzen wird die Ausstattung zusammenhängend mit der Größe und Lage (im Sinne eines Einzugsgebietes) in einer dreistufigen Typologie erfasst (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Spielplatztypologie

	Spielbereiche A	Spielbereiche B	Spielbereiche C
allg. Charakteristik	zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil	Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich	Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe
Alterstufen	alle	Schulkinder (6-14 Jahre)	Kleinkinder u. jüngere Schulkinder (0-6 Jahre)
Mindestgröße	1500 m ²	400 m ²	60 m ²
max. Entfernung vom zugeordneten Wohnbereich	1000 m	500 m	100 m
Anteil an der Gesamtspielfläche einer Gemeinde	40 - 60 %	20 - 50 %	20 %

Die "kindgerechte Stadt" als Maßstab

Tatsächliche Nutzbarkeit entscheidet über Freiraumversorgung ...

... Lage und Größe

... Ausstattung



Kinderfreundliches Wohnumfeld

"Die Bedeutung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes für die altersgerechte Entwicklung des Kindes und für die Qualität des familiären Zusammenlebens belegt eine alltagstaugliche Studie, die 1992 in der Schweiz begonnen wurde (Zwei Welten - Zwischenbericht zum Projekt "Das Kind in der Stadt", Schweizerischer Nationalfond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Marie-Meyhofer-Institut Zürich 1992).

Es wurden in Zürich A- und B-Familien untersucht. A-Familien sind Familien, die unter städtebaulichen Bedingungen leben, die es ermöglichen und sinnvoll erscheinen lassen, dass Kinder im Alter von fünf Jahren selbständig im Freien spielen. B-Familien sind Familien, deren Kinder durch ein fehlendes Umfeld, insbesondere durch hohes Verkehrsaufkommen, nicht alleine draußen spielen können.

Die Ergebnisse:

- *A-Kindern ist die Umgebung der Wohnung vertraut, ihre Spielabläufe dort sind länger und komplexer.*
- *A-Kinder spielen selbständig mit älteren und jüngeren Nachbarskindern.*
- *Spielkontakte ergeben sich von Selbst.*
- *A-Kinder werden in ihrer Gesamtentwicklung (Motorik, Sozialverhalten etc.) signifikant besser eingeschätzt als B-Kinder.*
- *Väter der A-Familien sind eher bereit zu Aktivitäten mit Kindern im Wohnumfeld, als weite Wochenendfahrten zu unternehmen.*
- *Die stundenweise Unterbringung von Kindern bei Nachbarn, beispielsweise bei Besorgungen der Mutter, ist unkomplizierter.*
- *A-Kinder sind durch ihr Spielen im Freien Kontaktvermittler für Erwachsene und fördern die Nachbarschaft.*
- *Kindern aus B-Familien hingegen fehlt ein Beziehungsnetz in der Nachbarschaft und ein geeignetes Umfeld zu einem Zeitpunkt, wenn das Kind mit fünf Jahren alt genug ist, selbständig im Freien zu spielen.*
- *B-Kinder haben weniger Spielkameraden.*
- *B-Kinder haben weniger Möglichkeiten, Spielkameraden sich selbständig auszusuchen.*
- *B-Mütter wissen um den Wunsch ihrer Kinder nach Spielkontakten und stellen mit viel Krafteinsatz für nachmittags Kontaktprogramme für ihre Kinder zusammen. Die Mütter werden, so die Verfasser der Studie, zu Sklaven ihrer Kinder.*
- *B-Kinder sind unselbständiger und deren Mütter gestresster.*

Das Wohnumfeld ist also für eine altersgerechte Entwicklung der Kinder von außerordentlicher Bedeutung."

("Kinderbericht 1994 - Informationen zur Lebenssituation Essener Kinder. Stadt Essen, Kinderbüro)

"Gerade das bei uns streng verpönte und verbotene Spiel der Kinder "auf der Straße", also dort, wo sich die Kinder regelmäßig und natürlicherweise begegnen können, ist als Ort sozialen Lernens für die überwiegend einzeln aufwachsenden Kinder von großer Wichtigkeit"

(Reinhart Lempp, in: Die alte Stadt 2/92)



Teilaspekte, die in dieser Typologie nicht erfaßt werden, sind:

- Mit steigender Vielfalt innerhalb der Grünflächen und ihrer Ausdifferenzierung in Teilbereiche für unterschiedliche Nutzergruppen kann die Übersichtlichkeit verloren gehen, die für Spielplätze ein wichtiges Kriterium der Nutzbarkeit darstellen.
- Bei langen schmalen Grünanlagen können "Angsträume" entstehen, die außerhalb der hellen Tageszeiten eine Nutzung für bestimmte Teile der Gesellschaft unattraktiv macht.
- Die Schaffung von informell nutzbaren Sportflächen z.B. für Laufen und Skaten oder Fitnessübungen ist in engen Grünanlagen schwieriger und verschärft die Konfliktpotentiale

zwischen Erholungssuchenden, die eine eher ruhige Situation vorzuziehen wünschen und solchen, die Interesse an Freizeit-Aktivitäten haben.

- Für Kinderspiel sind ungeplante Flächen (Brachflächen, Bachläufe) von hohem Spielwert und können durch "Ausstattung" und Anlage an Attraktivität verlieren.



Foto 16 : Kinder finden ihren "Spielweg" am Wasser

... Nutzungseinschränkungen

... Zugänglichkeit

... Erreichbarkeit

Nutzungseinschränkungen können flächenspezifischer Art sein, die kaum beeinflussbar sind (Friedhöfe, Sportflächen, Schulhöfe zu bestimmten Zeiten, Privatflächen,) aber auch durch bauliche Einrichtungen (Zäune, ungünstig platzierte oder nicht zeitgemäße Ausstattung (alte Spielgeräte) bestimmt werden. Nutzungseinschränkungen können sich darüber hinaus auch durch die Dominanz spezieller Nutzergruppen (Erwachsene auf Bolzplätzen, Alkoholkonsum auf Spielplätzen etc.) und Nutzungsarten (Ruhender Verkehr erschwert Ballspiel auch auf der Spielstraße) ergeben, die andere Nutzungen direkt oder indirekt unterbinden und die in der Regel nur durch konkrete Erfahrungen vor Ort in Planungen einfließen können.

Daneben ist die Frage der subjektiven wie auch objektiven Sicherheit ein Kriterium, das zunehmend in den Mittelpunkt von Überlegungen zur Gestaltung öffentlicher Räume rückt.

Die *Zugänglichkeit* einer Freifläche ist insbesondere für eigenständig mobile Bevölkerungsgruppen als wesentliches Kriterium der Nutzbarkeit zu definieren. Für kleine Kinder schränkt sich die Nutzbarkeit eines Spielplatzes mit zunehmendem gefährlicherem Verkehrsumfeld soweit ein, dass ein eigenständiger Besuch nicht mehr möglich ist (oder von den Eltern zugelassen wird). Für Rollstuhlfahrer (weniger ausgeprägt für Erwachsene mit Kinderwagen) können auch Bordsteine bereits eine durchaus wahrnehmbare Einschränkung der Zugänglichkeit darstellen.

Die *Erreichbarkeit* als Kriterium, das die Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort zur Freifläche und Grünanlage sowohl absolut in Metern wie auch in aufzuwendender Zeit beschreibt, ermöglicht eine grobe Ermittlung des Bereiches, der durch eine Grünanlage versorgt wird. Die Abbildung 1 zeigt die im Rahmen von verhaltenswissenschaftlichen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zur Abhängigkeit von Entfernungen und Attraktivität einer Freifläche (Kinderspiel) auf.

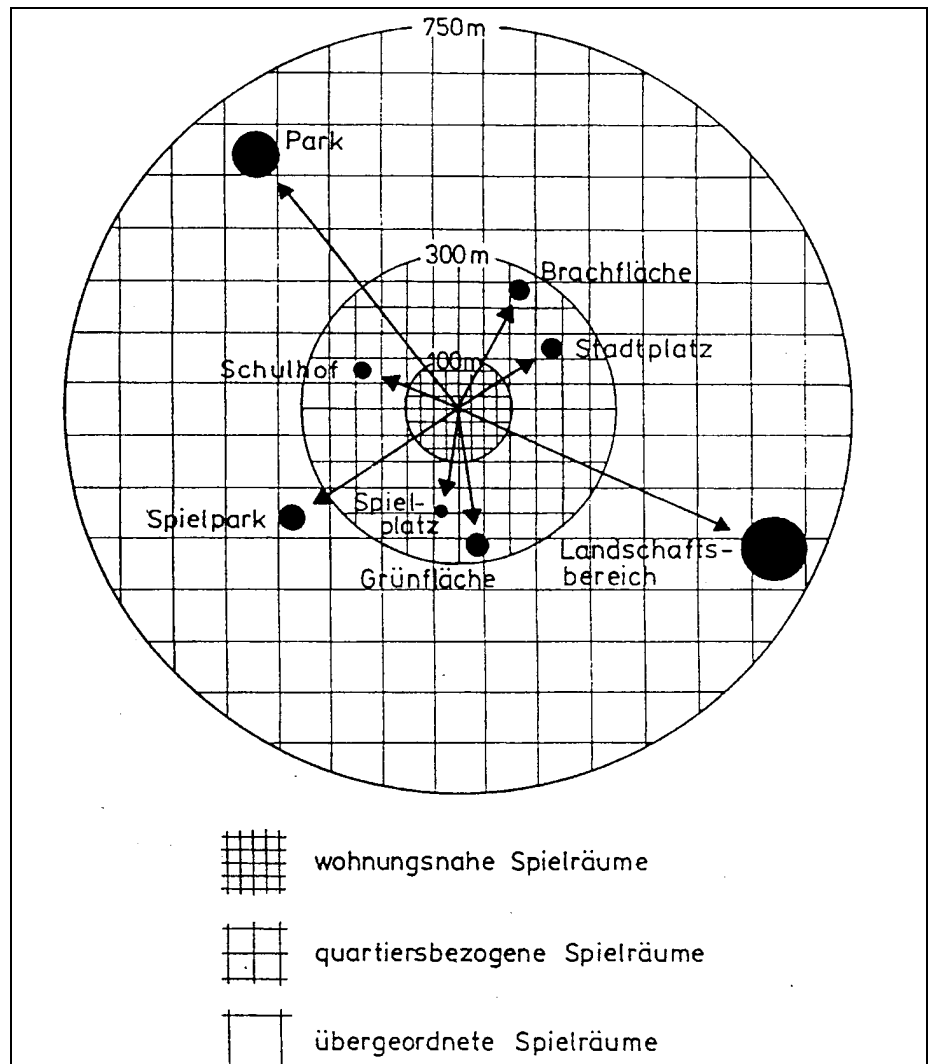


Abbildung 1:Entfernungsschema Spielflächen (aus: Planungsgruppe Nord, 1997)

Die Entfernungangaben sind als Anhaltspunkte zu werten, die in ihrer konkreten Ausprägung und Relevanz von zahlreichen anderen Aspekten abhängig sind. So kann die Höhe von Gebäuden insbesondere für ältere Menschen und für Kinder bereits ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Bestimmte Altersgruppen sind bereit, deutlich größere Entfernungen zurückzulegen (Streifräume von Jugendlichen).

3.2 Integriertes Freiraumsystem

Das "Integrierte Freiraumsystem" stellt dar, welche städtischen Flächen in Zukunft bestimmte Funktionen als Freiflächen wahrnehmen sollen. Es handelt sich um ein räumliches Zielkonzept. Dabei überlagern sich Funktionen, die bereits derzeit wahrgenommen werden und daher im wesentlichen des Erhaltes und gegebenenfalls der Entwicklung bedürfen und Funktionen, die erst zu schaffen sind.

Freiraum ist in diesem Zusammenhang nicht als Gegenteil von Stadtraum zu verstehen, sondern als dessen integraler Bestandteil, der besonderer Aufmerk-



samkeit bedarf, da er mit der weiter steigenden Dichte baulicher Nutzung in Hilden immer kleiner wird und in inselartige Flächen zerfällt. Dabei ist zu erwarten, dass ein Mangel an wohnungsnahen, attraktiven Freiflächen und Infrastruktureinrichtungen auch die Wohnqualität negativ beeinflussen wird.

Das "Integrierte Freiraumsystem" unterscheidet 6 Freiflächentypen (vgl. Karte 5), denen generelle Funktionen und Entwicklungsziele zugeordnet werden, die der Einordnung der Flächen für die kommunale Entwicklungsplanung dienen können.

Tabelle 2: Freiflächentypen

	Landschaftsbereich	Siedlungsbereich	
	Landschaftsräume	Freiräume	Freiflächen
Charakteristika	Bereich mit natürlicher Prägung (Wald) oder landwirtschaftlicher Nutzung, die keine direkten Siedlungsbezüge aufweisen	Freiflächen mit deutlichem Siedlungsbezug (naturnah, mit geringer baulicher Ausstattung)	Bereiche mit erheblicher Ausdehnung und Eignung für die Erholung bzw. Bedeutung für das Ortsbild
Beispiele	Hildener Stadtwald; Garrather Forst	Waldfläche beim Institut f. öffentliche Verwaltung, Freiflächen Bibelskirch	Friedhöfe, Ringwall, Waldfläche am Ohligser Weg
Kernziele	Schutz (ggfs. ökologische Aufwertung)	Schutz (ggfs. Optimierung der Erschließung für die Erholung)	Erhaltung (ggfs. Nutzungsoptimierung für die Erholung)
Funktionen	Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, klimatische Ausgleichsräume, Naherholung, land- und forstwirtschaftliche Produktion	Naherholung, klimatische Ausgleichsräume, Bodenschutz, Biotop- und Artenschutz	Naherholung, Klimaoase, Biotopschutz (eingeschränkt)

	Siedlungsbereich		
	Freiflächen mit monofunktionaler Struktur	Öffentliche Grünanlage geringer bis mittlerer Größe	Öffentliche Grünflächen geringer Größe
Charakteristika	überwiegend ungedeckte Sportanlagen (Fußballplätze, Golfanlage etc.)	innerstädtische Grünzüge mit Verbindungs- und/oder Aufenthaltsfunktionen sowie multifunktionaler Ausstattung	Innerstädtische Freiflächen mit meist monofunktionaler Ausstattung und geringem Einzugsgebiet
Beispiele	Sportfläche Furtwänglerstraße	Grünzug Bruchhaus-Garrather-Bach	Spielplätze, straßennahe Grünplätze
Kernziele	Erhaltung sowie ggfs. Nutzungserweiterung für neue oder spezielle Anforderungen (Trendsportarten o.ä.)	Erhaltung der Größe und Ausstattung, ggfs. Vergrößerung und Nutzungsoptimierung	Erhaltung (ggfs. Nutzungsoptimierung)
Funktionen	aktive Naherholung, Durchlüftung des Stadtgebietes	Naherholung, Stadtgestaltung, Wegebeziehungen	Naherholung, Stadtgestaltung



Darüber hinaus sind die Freiflächen an den Schulen als Bestandteil des kommunalen Freiflächensystems zu benennen. Diese sind zwar in der Regel stark baulich geprägt, können aber gegebenenfalls Defizite in der Vernetzungsstruktur von Freiflächen ausgleichen, da ein Zugriff für konkrete Maßnahmen (z.B. Öffnung für Wegeverbindungen) hier einfacher vorzunehmen ist.

3.3 Maßnahmenkonzept

3.3.1 Leitprojekte

3.3.1.1 Leitprojekt "Grüner Ring"

A Ausgangssituation

Die Defizite der Frei- und Grünflächenausstattung im nördlichen Hildener Stadtgebiet sind sowohl im Zuge der Beratungen des Siedlungsdichtegutachtens als auch bei konkreten Einzelmaßnahmen (u.a. der Sperrung eines Weges im Bereich Bibelskirch) Thema öffentlicher Diskussionen gewesen. Insbesondere die Planung zur Entwicklung des Gewerbegebietes Giesenheide haben die Thematik über den engeren Siedlungsbereich hinaus auf die Flächenverluste in den umgebenden Freiräumen (regionalen Grünzüge) ausgeweitet. Grundsätzlich sind die Defizite auch aus dem GOP '86 bereits bekannt und wesentlicher Anlass für die Neuaufstellung des GOP. Unter anderem ist es langjähriges politisches Anliegen, Wege längs der Bäche zu schaffen, um eine Freizeitverbindung abseits der Straßen anbieten zu können.

Der nördliche Siedlungsbereich ist durch eine vergleichsweise **hohe bauliche Verdichtung** (u.a. Hochhäuser am Stadtrand), eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen sowie einer Dominanz der Verkehrsflächen gekennzeichnet, die gleichzeitig auch eine vielerorts massive Barriere für die Erreichbarkeit der Landschaftsräume Hildener Stadtwald und Elb darstellen.

Im Unterschied zum südlichen Stadtgebiet sind längs der **Bäche** private Nutzungen vorherrschend, so dass nur noch in kurzen Abschnitten von Hoxbach und Itter neue Grünzüge entwickelt werden können.

Die vorhandenen Grünflächen sind teilweise nicht (Kleingartenanlage am Nordring) oder nur über definierte Zugänge (Institut für öffentliche Verwaltung) für die Öffentlichkeit zugänglich.

Handlungsbedarf ergibt sich im nordwestlichen Stadtrandbereich auch aus der **verkehrsbedingten Lärmbelastung** und der zum Teil **unbefriedigenden Ortsrandgestaltung** (fehlende Eingrünung des Westrings, mangelhafte landschaftliche Einbindung der "Elbsiedlung", Ortseingangssituation Gerresheimer Straße). Darüber hinaus legt der infolge des Ausbaus der Siedlung Elb angestiegene Fußgängerverkehr über den Westring und den diesem vorgelagerten Acker nahe, diese Wegebeziehung gestalterisch aufzuwerten und so auch eine Gliederung der ausgeräumten Landschaft zu erreichen.

Der Rat der Stadt Hilden hat im Rahmen der Beratungen des Bebauungsplanes Giesenheide eine grundsätzliche städtebauliche Schwerpunktsetzung des Inhaltes beschlossen, innerhalb des Straßenrings gelegene Flächen vorrangig für die Erholungsnutzung zu optimieren und die landwirtschaftlichen Belange diesem Interesse gegebenenfalls unterzuordnen.



Da im gesamten nördlichen Stadtgebiet Flächen für die Schaffung neuer öffentlich nutzbarer Grün- und Freiflächen nur noch in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, wird ein Handlungsansatz verfolgt, die vorhandenen Flächen im Sinne eines "Grünen Rings" zu entwickeln, der eine nahezu durchgängige Verbindung zwischen den Landschaftsräumen am Elbsee und dem Stadtwald Hilden erlaubt.

Zu unterscheiden sind drei Teilbereiche:

- Die im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindliche Ackerfläche am Westring, auf der eine Entwicklung unter dem Thema **"Wohnen am Westring"** vorgeschlagen wird.
- Das Gelände des **"Institut für öffentliche Verwaltung"** und Randflächen zwischen Hochdahler Straße und "An der Bibelskirch", auf der eine Ergänzung der vorhandenen Wegebeziehungen im Sinne einer Durchgängigkeit des Geländes angestrebt wird.
- Die Freiflächen südlich des Nordringes zwischen Gerresheimer Straße und Hochdahler Straße, die im Sinne einer **"Spange"** zwischen den beiden genannten Flächen u.a. mit Wegen zu entwickeln sind .

Das "Siedlungsdichtegutachten" sieht für die Flächen des "Grünen Rings" im Szenario "Nachhaltige Stadtentwicklung" eine differenzierte Entwicklung vor. Die große Ackerfläche am Westring ist als langfristige Reservefläche für eine Bebauung enthalten. Im wesentlichen soll dort eine Wohnbebauung entstehen, lediglich längs des Westrings wird eine Mischbaufläche vorgeschlagen. Auf der kleinen Ackerfläche westlich der Gerresheimer Straße ist kurzfristig eine Mischnutzung vorgesehen. Auf der Fläche an der Furtwänglerstraße, für die aktuell die Erweiterung der Sportanlagen geplant ist, wird der Verzicht auf eine Inanspruchnahme für die Stadtentwicklung dargestellt.

B Maßnahmen (Teilbereich "Wohnen am Westring")

Die Fläche am Westring ist hinsichtlich grünordnerischer Maßnahmen durch den Friedhof im Süden und durch die Gerresheimer Straße im Nordosten begrenzt. Die Größe und die gestreckte Form der Fläche sowie die aktuelle Freiflächenstruktur erlauben eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch im Sinne eines Entwicklungsprogramms als Einzelmaßnahmen bereits positive Wirkung entfalten können.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die grundsätzliche Eignung der weitgehend ausgeräumten Ackerfläche für den Wohnungsbau (vgl. Kapitel 3.5.2). Diesbezüglich sind als zentrale Fixpunkte anzusehen, dass ein Lärmschutzwall zu realisieren ist und die Hauptzufahrt vom Westring aus erfolgt (vgl. Abbildung 2; Nr. 1 und 9).

Grünordnerisch werden neben dem Wall verschiedene Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

- Durch die Errichtung einer neuen Grünanlage westlich der heutigen Siedlungsgrenze, die auch die Grünlandfläche nördlich des Hoxbaches einbezieht (Nr. 2), soll ein Grundbestand an öffentlich nutzbaren Freiflächen geschaffen werden, der geeignet ist, bestehenden Defizite zu decken, der aber auch die Versorgung des zukünftigen Baugebietes sicherstellt. Die Wegeführung parallel des Hoxbaches (Nr. 3) rückt vom Bach ab, um die Störungen am Gewässer gering zu halten. Durch die abgerückte Wegführung wird gleichzeitig aber auch die zentrale Blickbeziehung auf den Bach



mit der landschaftsästhetisch reizvollen Gliederung durch Gehölzgruppen (u.a. Naturdenkmale) gelenkt. Der zukünftige Siedlungsrand sollte bereits aktuell durch eine strukturreiche Abpflanzung mit Verweilzonen markiert werden, die für die zukünftige Bebauung bereits eine Grundausstattung der landschaftlichen Einbindung garantiert.

- Für die seit einigen Jahren stark frequentierte Wegeverbindung zur "Elbsiedlung" sollte möglichst kurzfristig die Pflanzung von Baumreihen (Nr. 6) beiderseits des Weges als optische Leitlinie und zur Gliederung der Landschaft realisiert werden. Es ist erkennbar, dass die Bäume teilweise auch im Falle einer baulichen Entwicklung erhalten werden können.
- Im Bachabschnitt parallel zur Schalbruchstraße würden sich beim Bau eines unmittelbar gewässerbegleitenden Weges erhebliche Eingriffe in die Gehölzsubstanz ergeben, die kaum durch den sich ergebenden Nutzen zu rechtfertigen wären. Alternativ wird vorgeschlagen, die derzeit stark überdimensioniert erscheinende Schalbruchstraße durch die Anpflanzung von Baumreihen und die Neuordnung des ruhenden Verkehrs deutlich aufzuwerten. Die Verbindung der abseits der Straßen verlaufenden Wege nördlich und südlich über diese Straße, erscheint im Falle einer Neugestaltung angesichts des geringen absoluten Verkehrsaufkommens (Sackgasse) vertretbar.



Foto 17: Ortseingang Gerresheimer Straße

- Die städtebaulich unbefriedigende Ortseingangssituation würde durch die Verlängerung des Lärmschutzwalles bis zur Gerresheimer Straße eine vollständige Veränderung erfahren. Anstelle der heutigen, durch die offene Ackerfläche und den Gehölzbestand am Siedlungsrand geprägten Situation (s. Foto), würde die Straße optisch verengt. Es bietet sich an, die in diesem Bereich entstehende "Torsituation" durch dauerhafte oder wechselnde Kunstobjekte auf oder vor den Lärmschutzwällen zu betonen und diesbezüglich die Thematik der "Stadttore" wieder aufzugreifen, wie sie als temporäre Kunstwerke in

1999 begonnen wurde.

- Hinter dem neuen Lärmschutzwall entstehen auf der zur Zeit stark verlärmten und daher unabhängig von der landwirtschaftlichen Nutzung für die Erholung nicht geeigneten Fläche vergleichsweise ruhige Zonen. Diese können für eine Differenzierung der gesamten Grünanlagen im Bereich der Siedlung in Hinblick auf die Ansprüche unterschiedlicher Gruppen genutzt werden und zum Beispiel auch Bereiche für aktives Spiel (Mountainbiking, Skateboarding u.a.) aufnehmen, die durch Herstellung entsprechender Anlagen und durch Geländemodellierung zu schaffen wären. Diese Ansprüche zu formulieren, eignet sich ein entsprechendes offenes Beteiligungsverfahren für Bürger (Workshop o.ä.).
- Innerhalb der Abstandsgrünflächen der Hochhaussiedlung bieten sich nur wenige Möglichkeiten einer aktiven Nutzung. Insbesondere für die Anlage von Mietergärten ist die Fläche und die Siedlungsstruktur nicht geeignet. Aus gestalterischen Gründen sollte jedoch die Abpflanzung einer Garagenanlage zur Landschaft hin erfolgen. Auch kleinere Spielbereiche innerhalb der Siedlung sollten, da sie den aktuellen Anforderungen nicht genügen, überarbeitet werden.

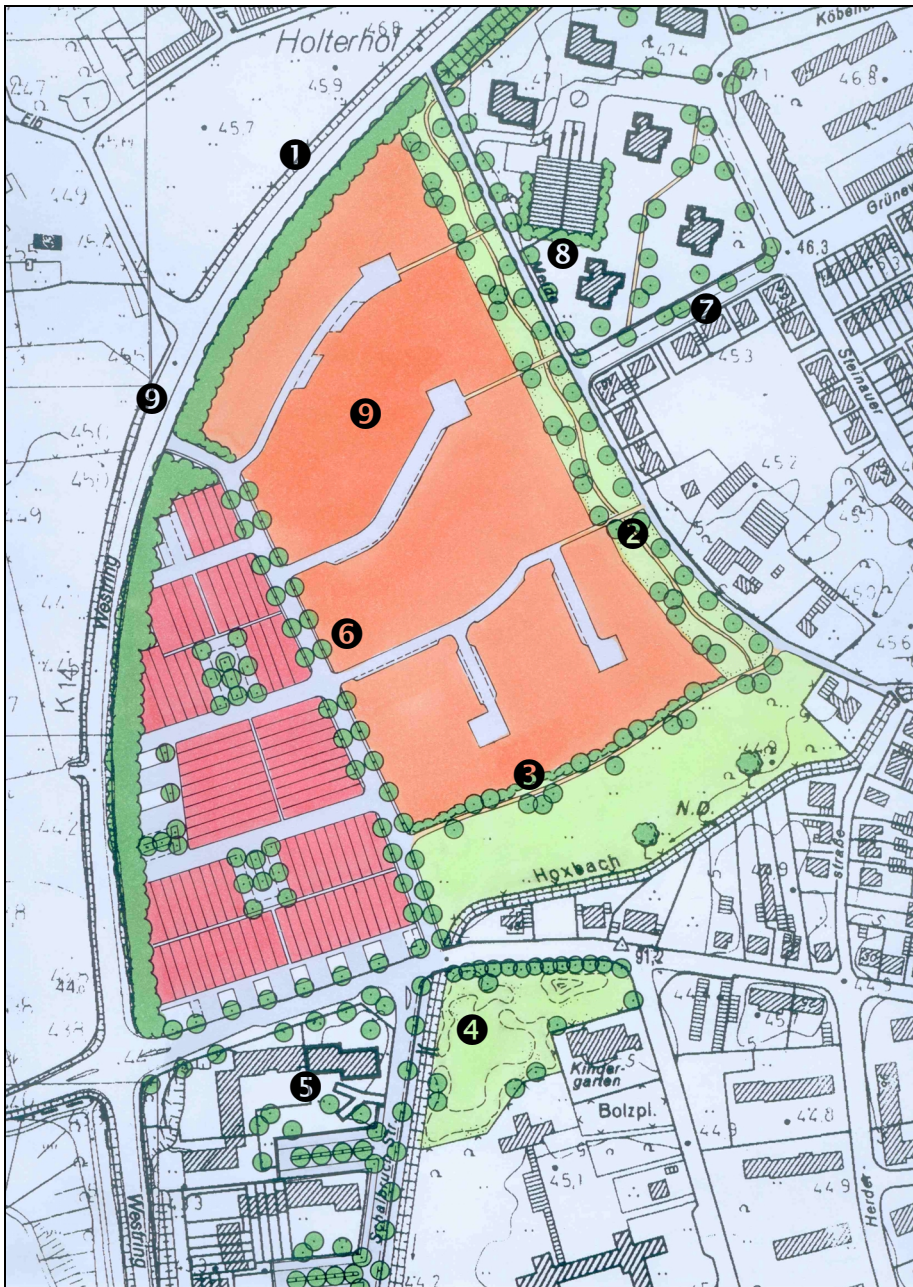
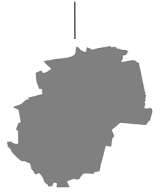


Abbildung 2: Wohnen am Westring (Planausschnitt)

- Der Zugang in die Hochhaussiedlung könnte durch eine Umgestaltung der Straße Grünwald (Rückbau, Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Begrünung des Straßenraumes) eine erhebliche Aufwertung erfahren und so die Verknüpfung von Siedlung und geplantem Grünzug verbessern. Der Rückbau der Straße erscheint möglich, da eine Erschließung des potentiellen Baugebietes nur durch eine Anbindung vom Westring denkbar ist, wobei die ÖPNV-Anbindung hier noch gesondert zu betrachten sein wird.

Die vorstehend aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere aber die in Abbildung 2 vorgenommene Visualisierung **stellen einen Planungsvorschlag dar und sind nicht als vorweg genommener städtebaulicher Entwurf zu verstehen**. So sind insbesondere hinsichtlich der Lage der Anbin-



derung an den Westring und der möglichen Nutzungsmischung noch zahlreiche Fragen zu klären. Gleiches gilt für die Themenfelder "Flächenverfügbarkeit" und "Kompensation der Eingriffe" sowie die Möglichkeiten gegebenenfalls Teile der Grünmaßnahmen, die zu einer Aufwertung im Naturhaushalt führen, auch in Form eines "Ökokontos" anrechnen zu können.

C Maßnahmen (Teilbereich "Institut für öffentliche Verwaltung")

Das Gelände des Instituts für öffentliche Verwaltung, das aufgrund des Gehölzbestandes und der Lage eine hohe Eignung für die landschaftsgebundene Erholung aufweist, ist derzeit nur über einen zentralen Eingang des Institutsgebietes zu betreten und auch wieder zu verlassen. Ein "Durchwandern" ist nicht möglich. Dabei stehen die Verantwortlichen des Institutes einer stärkeren Einbeziehung des Geländes ins städtische Flächegefüge durchaus offen gegenüber.

Für eine solche Einbindung ist ein neuer Zugang im Norden von der Hochdahler Straße, über eine vorhandene Grünlandfläche und unter Querung der Leitungstrasse der Wuppertaler Stadtwerke hinweg, vorzusehen. Dieser neue Weg stößt bereits nach wenigen Metern auf einen ausgebauten Forstwirtschaftsweg und erfordert nur geringe Eingriffe in den Naturhaushalt. Im Süden sollte die Verbindung zum Stadtwald über die Realisierung eines Weges zur Straße "An der Bibelskirch" hergestellt werden. Von dort sind unterschiedliche Wege in den Freiraum zu erreichen und, über die neue Grünfläche im Baugebiet Bibelskirch, auch wieder in Richtung Stadtkern.

Die Wegeführung über die Grünlandfläche im Norden ist durch die Festlegungen im Rahmen des Bebauungsplanes Giesenheide gesichert. Vorgespräche mit dem Institut und dem Forstamt Mettmann sowie den Wuppertaler Stadtwerken lassen erkennen, dass einer Umsetzung von dort keine prinzipiellen Bedenken gegenüber stehen, wenn die Wegeführung lediglich fußläufig ausgebildet wird und die Störung ökologisch wertvoller Flächen vermieden wird.

Vor der grundsätzlichen Genehmigung zur dauerhaften Öffnung des Geländes ist nach Auskunft der Institutsleitung jedoch eine entsprechende ministerielle Entscheidung erforderlich.

Als wichtigster Problempunkt bei der Realisierung ist die Herstellung einer sicheren Querungsmöglichkeit über die an diesem Abschnitt noch sehr schnell befahrene Hochdahler Straße zu nennen. Zumindest ist der Bau einer Mittelinsel, ggfs. ergänzt durch optische Verengung der Fahrbahn unmittelbar südlich der Unterquerung des Nordringes vorzusehen.

D Maßnahmen (Bereich Spange)

Die Flächen zwischen Gerresheimer Straße und Hochdahler Straße südlich des Nordringes weisen bereits aktuell eine vielfältige Nutzungsstruktur auf: Neben Gärten (Kleingartenanlagen, Privatgärten) sind es insbesondere große landwirtschaftliche Flächen (Ackerbrache und Grünland), die das Erscheinungsbild bestimmen. Eine durchgehende Wegeverbindung besteht nicht und ist daher als Kern der Maßnahmen in diesem Bereich zusehen.

Darüber hinaus sind entsprechend der städtischen Bedarfsermittlungen noch mehrere Spielplätze geplant.



Städtebauliche Entwicklungen mit massiven Auswirkungen auf die Freiraumstruktur ergeben sich durch eine kleine bis an den Nordring heranreichende Baumaßnahme und die Erweiterung der Sportanlage Furtwänglerstraße.

Durch die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Giesenheide kann die fehlende Wegeverbindung zwischen Lodenheide und Kosenberg abseits der Straße um ein neues Teilstück erweitert werden, das im Westen über eine Spielstraße zur Gerresheimer Straße führt und dort den Übergang in die hinter dem Lärmschutzwall neu entstehenden Erholungsflächen ermöglicht.

Für die kurz- und mittelfristige Maßnahmenplanung ist, da die sonstigen Flächen überwiegend nicht in öffentlichem Eigentum stehen, wichtig, die derzeit bestehenden Wege zu sichern und soweit möglich auch durch Gehölzpflanzungen aufzuwerten.

Bei der Erweiterung der Sportanlagen (B-Plan 220) sollte die Herstellung eines öffentlichen Durchgangsweges fest eingeplant werden, der im Südwesten an den bestehenden Weg parallel der Schule und im Nordosten an einen neuen Übergang über die Hochdahler Straße angebunden werden kann.

Die Überquerung der Gerresheimer Straße und der Hochdahler Straße sind für den Maßnahmenbereich "Spange" als die zentralen Herausforderungen zu sehen, da ohne eine sichere Querungsmöglichkeit die Grundidee des "Grünen Rings" als einem grünordnerischen Gegenstück zu dem für den leichten Fluß des motorisierten Verkehrs dienenden Umgehungsstraßenring nicht überzeugend umgesetzt werden könnte.

Handlungsschritte:

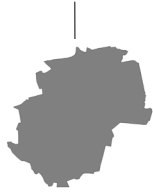
- Politischer Grundsatzbeschluss über das Ziel zur Schaffung eines "Grünen Rings"
- Durchführung eines Verfahrens zur intensiven Beteiligung der Bürger (z.B. Workshop) sowie Nutzung der eingeführten Partizipationsinstrumente Kinderparlament und Jugendparlament
- Kinderfreundlichkeitsprüfung
- Herstellung der Genehmigungsvoraussetzungen für eine Öffnung des Geländes des "Instituts für Öffentliche Verwaltung"

3.3.1.2 Leitprojekte "Nordpark" und "Stadtpark Meide"

A Ausgangsbedingungen

Aus dem GOP '86 liegen Einschätzungen zum Versorgungsgrad mit öffentlichen Grün- und Freiflächen vor, die auch heute noch als weitgehend den örtlichen Verhältnissen entsprechend gelten können (vgl. diesbezüglich auch Planungsgruppe Nord)³. Für die Projekte "Nordpark" und Stadtpark "Meide" sind insbesondere die Wohn- und Mischgebiete längs der Gerresheimer Straße (zwischen Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße/Stockhausstraße) sowie östlich der Mettmanner Straße (zwischen Nordstraße und Paul-Spindler-Straße) als Bereiche mit Defiziten zu nennen, in denen daher Grün- und Freiflächen mit über 5.000 m² zu schaffen wären.

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung des Bedarfs generell problematisch zu sehen ist und keine streng objektiven Ergebnisse liefert, sondern stark die Eingangsangaben widerspiegelt.



Die aktuell zur Erholungsnutzung ausgebauten Flächen sind entweder von begrenzter Attraktivität (schmale, lineare Ausbildung) oder nur für bestimmte Nutzergruppen geeignet (z.B. Schulgelände Beethovenstraße).

Eine flächig angelegte Grünanlage besteht lediglich an der Beethovenstraße. Diese ist aufgrund der Verkehrsbelastung der Straße und wegen der angrenzenden Hochhausbebauung jedoch nicht optimal nutzbar. Alle anderen Grünflächen sind im wesentlichen als lineare Anlagen geringer Breite ausgebildet, die zum einen die Wegebeziehungen abseits der Straßen aufnehmen und zum anderen Standort von Spielplätzen sind. Besonderer Bedarf ist daher für eine Anlage zu erkennen, die einen Ruhepunkt darstellt, der zum Verweilen abseits lauter Straßen oder Nutzflächen einlädt.

Die **Grünzugverbindung von der Innenstadt nach Norden ist bis zur Händelstraße gut ausgebildet**. Mit Ausnahme kurzer Teilabschnitte besteht eine durchgehende Verbindung abseits der Straßen, die insbesondere im Abschnitt östlich des Ev. Schulzentrums gut angenommen wird. Nördlich der Richard-Wagner-Straße sind Wegeverbindungen über gering befahrende Straßen vorhanden. Eine Unterbrechung erfährt diese Verbindung somit vornehmlich im Bereich der Freifläche nördlich der Händelstraße. Unbefriedigend ist die Ausbildung der fußläufigen Verbindungen in Ost-West-Richtung. Insbesondere das Gelände des **Schulzentrums** stellt hier einen **Riegel** dar, der Fußgänger zu erheblichen Umwegen zwingt.

Freie Flächen zur Schaffung von größeren neuen Grünanlagen sind im Hildener Norden nur noch sehr begrenzt vorhanden. Zu nennen sind:

- **Freifläche Richard-Wagner Straße/Händelstraße**

Derzeitige Nutzung: Grünlandfläche (mit altem Schuppen); einzelne Bäume
FNP: Wohnbaufläche; im Siedlungsdichtegutachten nicht gesondert erfasste Fläche.

Eignung: grundsätzlich gut geeignet (Verbindungsweg abseits Straße möglich, stark frequentierte Bereiche (Sparkasse und Geschäfte) angrenzend.

Bedarf: Nachbarstraßen zum Teil verkehrsberuhigt bzw. kurze Sackgassen; Fläche liegt am Rande des "Defizitbereiches".

Restriktionen: potentielle Baufläche mit hohem Grundstückswert (erschlossen); Bauinteressen sind bekannt.

- **Innenbereichsfläche westlich der Gerresheimer Straße (Höhe Beethovenstraße)**

Derzeitige Nutzung: Grünlandfläche (Weide; zum Teil mit Obstbäumen bestanden)

FNP: Gewerbe und Wohnbaufläche; im Siedlungsdichtegutachten nicht gesondert erfasste Fläche.

Eignung: für die Schaffung einer Grünanlage eher geringe Eignung, da nur ein enger Zugang von der Gerresheimer Straße möglich ist.

Bedarf: Fläche liegt zentral innerhalb des "Defizitbereiches". Angrenzende Verkehrsflächen bieten keine nennenswerten Aufenthaltsmöglichkeiten.

Restriktionen: potentielles Bauland (nicht erschlossen).

- **Freiflächen am Ev. Schulzentrum**

Derzeitige Nutzung: Hochwald sowie Brachflächen/Grünlandfläche

FNP: Sonderbaufläche, Wohnbaufläche und Wald; im Siedlungsdichtegutachten wird für die Grünlandflächen Wohnungsbau und für die Waldfläche Park angeregt.

Eignung: für die Schaffung einer Parkanlage für die ruhige Erholung sehr gute Eignung, da durch den Baumbestand bereits eine hohe Gestaltqualität besteht.



Bedarf: Fläche liegt am Rande des "Defizitbereiches". Angrenzende Grünflächen bieten vornehmlich attraktive Wegeverbindungen, aber nur geringe Aufenthaltsmöglichkeiten.

Restriktionen: hohe ökologische Wertigkeit (Waldbereich).

- Der Wald ist jedoch nicht öffentlich zugänglich, sondern tritt derzeit lediglich als eine wichtige stadtgestalterische Komponente in Erscheinung.

Im Rahmen der Erarbeitung des GOP waren wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen insbesondere auch folgende Optionen zu prüfen:

- Aufgabe des Sportplatzes an der Hagdornstraße zugunsten einer Grünfläche bzw. Formulierung von Anforderungen zur Freiflächengestaltung im Falle einer Wohnbebauung.
- Erweiterung der Grünverbindung Augustastraße/Nordstraße durch Einbeziehung der tiefen Gartengrundstücke Hoffeldstraße 65 ff.

Bei einer Aufgabe des Sportplatzes (die aktuell nicht mehr vorgesehen ist) könnte zwar eine interessante Grünanlage entstehen, doch ist damit auch der Verlust einer für die Freizeitnutzung (Fußballplatz) wichtigen Fläche verbunden, die nicht ortsnah ersetzt werden kann. Daher erscheint eine solche Nutzungsänderung nicht sinnvoll. Für die Führung einer Wegeverbindung ist die Fläche eher nachrangig, da eine solche nach Norden nicht realistisch erscheint. Für den Fall einer Wohnbebauung ist daher eine Sicherung von Teilflächen für den internen Bedarf des Baugebietes hinreichend.

Die Inanspruchnahme der Gartenflächen an der Hoffeldstraße für eine Wegeführung oder für die Erweiterung der Grünanlage erscheint nicht realistisch. Es handelt sich um schmale langgestreckte Gartenflächen, die für die Eigentümer von hohem Nutzwert sind. In ihrer Ausdehnung stellen die Gartenflächen ein stadtökologisch wertvolles Areal dar. Eine Wegeführung erscheint entweder nicht realisierbar (wenn zahlreiche Gärten durch einen Weg geteilt werden) oder nicht sinnvoll (wenn eine Gartenparzelle erworben würde und so ein neuer Weg parallel zum vorhandenen Weg entstünde).

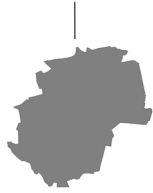
Beide Flächen sind daher für die Fragestellung einer Optimierung von Freiraumangeboten nicht geeignet.

Für verschiedene Flächen im Umfeld des Schulzentrums sind Bauabsichten bekannt, durch die sich Anknüpfungspunkte für grünordnerische Maßnahmen ergeben:

- *Mozartstraße/Nordstraße* (Bebauung eines großen Gartengrundstückes und angrenzender Flächen; Erschließung über vorhandene Straßen; Siedlungsdichtegutachten: Fläche nicht erfasst)
- *Bebauungsplangebiet 166* (Innenlage nördlich des Schulzentrums; Brache bzw. Grünland; Erschließung problematisch; Siedlungsdichtegutachten: Baufläche in Szenario 2, Freifläche in Szenarien 1 und 3)

B Maßnahmen "Nordpark"

Aufgrund der Größe, Lage und bestehenden Ausstattung bietet es sich an, im Bereich des Schulzentrums einen "Stadtspark" für die ruhige Erholung zu realisieren. Der Waldbestand am Schulzentrum ist aufgrund seiner geringen Nutzungs- und Störintensität als ökologisch hochwertig anzusehen. Daher sind alle Entwicklungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Insbesondere sind Aktivitäten, die gemäß



Bundesnaturschutzgesetz als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten wären, zu unterlassen.

Daher sind folgende Gesichtspunkte bei der Entwicklung dieser Fläche sowie der potentiellen Bauflächen zu berücksichtigen (Karte 2):

- Nur eine behutsame Erschließung für die "ruhige Erholung" kann die Potentiale der Fläche angemessen nutzen und gleichzeitig gewährleisten, dass die Fläche ihre hohe stadtökologische Bedeutung auch in Zukunft behält. Der Stadtpark Nord sollte daher unter dem Leitgedanken "STADT-OASE" geplant werden.
- Bei der geplanten Bebauung sollte gewährleistet werden, dass der Wald in seiner derzeitigen Größe erhalten bleibt. Die Erschließung des Baugebietes ist unbedingt abseits des Waldes vorzusehen. Die angrenzenden Bauflächen sollten mit der Gartenseite zum Wald ausgerichtet werden. Auf diese Weise können sie eine ökologisch funktionale Ergänzung des Waldbestandes darstellen.
- Innerhalb des Waldes ist keine weitere ökologische Aufwertung möglich. Die für die geplante Wohnbebauung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind anderenorts zu realisieren.
- Der Stadtpark sollte derart entwickelt werden, dass der Unterwuchs weitgehend erhalten bleiben kann und nur soweit ausgelichtet wird, wie für eine soziale Kontrolle der Fläche erforderlich ist. Erschließungsflächen sind nur in der für eine fußläufige Erschließung erforderlichen Breite und in wassergebundener Form vorzusehen. Alle Maßnahmen sind so vorzunehmen, dass keine Eingriffe gemäß naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung entstehen, die extern auszugleichen wären. Eine frühzeitige Klärung der Rahmenbedingungen für eine Nutzungserweiterung (nicht Umnutzung!) mit Unterer Landschaftsbehörde und Unterer Forstbehörde ist zu empfehlen, da auch für die Wohnungsbauflächen die Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen und forstrechtliche Belange zu berücksichtigen sind.
- Aus haftungsrechtlichen Gründen sollte die Widmung als Wald erhalten bleiben und auf die beim Betreten von Waldflächen auf eigenes Risiko aufgenommenen Gefahren hingewiesen werden.
- Der Weg östlich des Waldes ist abschnittsweise asphaltiert. Die Asphaltdecke reicht zum Teil bis unmittelbar an die Stämme von Einzelbäumen heran und wird mittel- bis langfristig zu einer Schädigung der Bäume führen. Es ist wünschenswert, im Rahmen der Umgestaltung des Gesamtgeländes diese Beeinträchtigungen durch Herstellung von Baumscheiben zu beseitigen. Denkbar ist auch, die Fuß- und die Radwegeverbindung räumlich zu trennen.
- Der Spielplatz an der Augustastraße entspricht in seinem Erscheinungsbild nur bedingt heutigen Anforderungen. Eine Umgestaltung/Aufwertung ist vor allem unter dem Gesichtspunkt wünschenswert, die Belastungen im Waldbereich auch nach einer möglichen Öffnung gering zu halten und räumlich getrennte Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen.
- Für die Entwicklung der Bauflächen und des "Stadtparkes" sollte eine Gesamtplanung erstellt werden, die auch die Schaffung und dauerhafte Sicherung einer Wegeverbindung zwischen vorhandenem Grünzug und der Gerresheimer Straße beinhaltet. Wünschenswert ist die Schaffung eines öffentlichen Weges zwischen Schulzentrum und Internatsgebäuden.

Für die Realisierung ist die Durchführung eines Bürger-Beteiligungsverfahrens mit gemeinsamer Erarbeitung von Lösungsansätzen sinnvoll.

**Handlungsschritte:**

- Politischer Grundsatzbeschluss über Ziel und Rahmenbedingungen der Öffnung der Fläche des Waldes und die Schaffung eines öffentlichen Weges zur Gerresheimer Straße
- Sicherung der Maßnahme (ggfs. im Rahmen der Bauleitplanung)
- Parallel zum Bebauungsplan: Durchführung eines Verfahrens zur intensiven Beteiligung der Bürger (z.B. Workshop) sowie Projektarbeit in der Schule
- Nutzung der eingeführten Partizipationsinstrumente Kinderparlament und Jugendparlament

C. Maßnahmen "Stadtspark Meide"

Aufgrund der Lage in der Nähe von stark frequentierten Flächen (u.a. Sparkasse, Gemeindezentrum und Geschäfte) und der Möglichkeit, über diese Fläche eine Wegverbindung abseits der stark befahrenen Gerresheimer Straße anzubieten, sollte die Fläche für die Entwicklung einer Grünanlage mittlerer Größe gesichert werden.

Ökologisch hochwertige Teilbereiche sind nur in Teilen der Gehölze zu sehen, die bereits den Grundstock einer Grünausstattung bilden. Besonderer Schutzmaßnahmen bedarf es daher nicht.

Falls eine vollständige Sicherung aufgrund anderer Nutzungsoptionen nicht möglich ist (Fläche nach § 34 BauGB, Kaufpreis), sollte im Zuge der weiteren Planungsverfahren zumindest eine öffentliche Wegeverbindung und die Möglichkeit für die Anlage eines Spielplatzes (Typ B/C) gesichert werden. Der Weg ist als Lückenschluss einer weitgehend bereits vorhandenen und abseits der Gerresheimer Straße liegenden Verbindung über gering befahrene Straßen anzusehen.

Da die Fläche im FNP als Wohnbaufläche dargestellt wird, ist im Falle einer Realisierung der Maßnahme ggfs. ein Änderungsverfahren einzuleiten.

Handlungsschritte:

- Grundsatzbeschluss
- Verhandlung über Ankauf der Fläche
- bei positivem Abschluss: Vorplanung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

3.3.1.3 Leitprojekt "Wegeverbindung Itter"

Die Ergänzung der Wege an der Itter zu einer weitgehend ununterbrochenen Strecke wurden bereits im GOP '86 als eines der Ziele der Grünordnung benannt.

Während in den meisten Abschnitten bereits gut ausgebaute und gesicherte Wege bestehen, finden sich zwischen Tucherweg und Elberfelder Straße sowie zwischen Elberfelder Straße und Oststraße Abschnitte, die keine Wegeverbindungen aufweisen und nur bedingt über geeignete Ausweichstrecken verfügen. Für beide genannten Abschnitte wird die Realisierung eines Weges im wesentlichen unter Inanspruchnahme der Grundstücke des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (ursprünglicher Unterhaltungsweg) vorgeschlagen.

Ausgehend von der Oststraße soll südlich des Baches der ehemalige Unterhaltungsweg reaktiviert werden. Zwischen Elberfelder Straße und Tucherweg ist



die Wegeführung nördlich des Baches vorgesehen. Lediglich im Bereich der Querung des Baches ist die Inanspruchnahme eines Fremdgrundstückes sowie der in Privatbesitz befindlichen Brücke erforderlich. Da die Brücke ohnehin dringender baulicher Sicherungsmaßnahmen bedarf, kann hier eine in beiderseitigem Interesse liegender Synergieeffekt erzielt werden, der noch dadurch gesteigert wird, dass sich mit dem Wegebau auch neue Möglichkeiten zum Ausbau des vorhandenen Gastronomieangebotes ergeben (vgl. Abbildung 3).

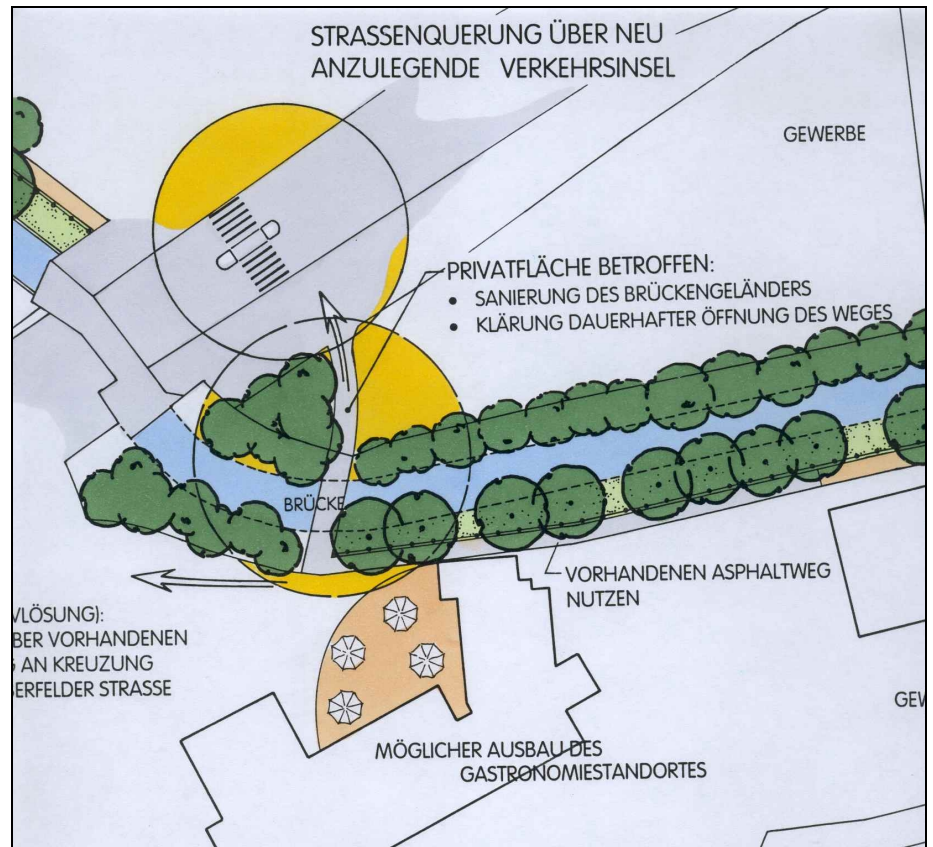


Abbildung 3: Möglicher Gastronomiestandort an der Itter (Ausschnitt Entwurfsplanung)

Grundsätzlich ist der Weg für eine Befahrung durch den BRW auszulegen und erfordert demzufolge eine Breite von insgesamt 2,5 m. Um die Eingriffe gering zu halten sollte ein Regelquerschnitt von 1,8 bis 2 m vorgesehen werden und die erforderliche Gesamtbreite durch Banketten aus Schotterrassen bereitgestellt werden. Auf eine Befestigung mit Randsteinen sollte verzichtet werden, um Eingriffe in das Wurzelwerk von einzelnen Bäumen zu vermeiden.

Für die Herstellung des Weges ist die inzwischen verbuschte Strecke südlich des Baches freizuschneiden und auf dem weitgehend noch vorhandenen Unterbau eine wassergebundene Decke herzustellen.

In Teilabschnitten des Abschnittes zum Tucherweg hängen Gehölze von einem Privatgrundstück weit auf die vorgesehene Wegetrasse und müssen erheblich zurückgeschnitten werden.

Während der Wegebau als solcher überwiegend einfach zu realisieren ist, ergeben sich auf kurzen Strecken zwei Probleme:

1. Westlich des Tucherweges ist die Umgehung eines bis fast an den Bach heranreichenden Gebäudes erforderlich. Dazu wird eine Kragplatte/Brückenkonstruktion notwendig werden, für die eine gesonderte Ge-



Genehmigung erforderlich ist, da in die Uferbereiche eingegriffen werden muss, die gemäß Landeswassergesetz besonders zu schützen sind. Diese Genehmigung wird von den zuständigen Behörden voraussichtlich nur mit Auflagen erteilt werden.

2. Für die Verbindung der beiden Wegeabschnitte ist die Querung der Elberfelder Straße erforderlich. Diesbezüglich bieten sich zwei Möglichkeiten:
 - Querung an der vorhandenen Ampelanlage (mit einem erheblichen Umweg verbunden und würde daher voraussichtlich nur eine geringe Akzeptanz erfahren)
 - Herstellung einer neuen Querungshilfe (Mittelinsel, die aber aufgrund der Nähe zur Kreuzung und der schlechten Einsehbarkeit nicht unproblematisch ist).

Aus funktionalen Erwägungen ist die Errichtung der neuen Mittelinsel zu bevorzugen und sollte daher vorrangig weiter geplant werden.

Mit dem BRW ist die Maßnahme auf ihre grundsätzliche Realisierbarkeit abgestimmt, so dass auch eine kurzfristige Realisierung möglich erscheint. Von Seiten des Landschaftsrechtes stehen der Realisierung keine Probleme entgegen, da der Unterhaltungsweg als solcher planfestgestellt ist. Je nach weiterem Planungsverlauf wird der BRW ein innerhalb des Baches vorhandenes Tosbecken bereits im Vorgriff durch eine Rampe ersetzen.

Die Kosten für die Herstellung des Weges können beim derzeitigen Planungsstand nur ungefähr ermittelt werden. Insbesondere die Kosten für die Kragplatte/Brückenkonstruktion können je nach Detailplanung zwischen ca. 70.000 und 100.000 DM schwanken. Die Herstellung einer einfachen Mittelinsel ist mit 15.000 bis 20.000 DM zu veranschlagen. Darüber hinaus werden Kosten für die Herstellung der Wegedecke (ca. 40.000 DM), die Lieferung und Montage der Sicherungszäune (ca. 95.000 DM) sowie die Rodungsarbeiten (ca. 15.000 DM) anfallen. Über mögliche Kosten für die Gestattung zur Querung des Privatgrundstückes können keine Angaben gemacht werden.

Handlungsschritte:

- Konkretisierung der verkehrstechnischen Erfordernisse für die Querung der Elberfelder Straße
- Parallel: Klärung der Inanspruchnahme des Fremdgrundstücks südlich sowie Ansprache der betroffenen Privateigentümer nördlich der Elberfelder Straße
- Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel und Erstellung der Ausführungsplanung

3.3.1.4 Leitprojekt "Wegekonzept Südstädter Seen"

Die Südstädter Seengebiet besteht aus vier einzelnen Gewässern, von denen je zwei östlich und westlich der Wegeverbindung in Verlängerung des Bruchhauser Weges liegen. Lediglich diese Wegeverbindung ist frei begehbar. Insbesondere die beiden westlichen Seen sind zum Teil unmittelbar in die gärtnerische Nutzung der umgebenden Wohnbebauung einbezogen (Bootsstege, Liegeplätze).

Für die Grünordnungsplanung erscheinen zwei Ziele in Zusammenhang mit einer Öffnung des Seebereiches von zentraler Bedeutung:



- Teile der Seen sollten der Öffentlichkeit für die Zwecke der landschaftsgebundenen Naherholung zugänglich gemacht werden. Dazu sind entsprechende Zugänge zu den innerhalb des Geländes bereits vorhandenen Wegen zu schaffen.
- Es sollte eine in Ost-West-Richtung verlaufende öffentliche Wegeverbindung geschaffen werden.

Realistisch erscheint die Umsetzung dieser Ziele aufgrund der geschilderten privaten Nutzungen an den westlichen Seen nur im Bereich der östlichen Seen, da sich dort bereits große Flächen im Eigentum der Stadt Hilden befinden, die durch einen schmalen Streifen privater Grundstücke in zwei Teile zerschnitten werden. Selbst hier ist aber der Handlungsspielraum in den letzten Jahren durch neue Baumaßnahmen deutlich eingeschränkt worden.

Folgende möglichen Zugänge sind derzeit noch als denkbar anzusehen.

1. unmittelbar nördlich der Wohnbebauung auf Höhe des Lehmkuhler Weges
2. Overbergstraße westlich des kleinen Teiches
3. Bruchhauser Weg/Salzmanweg
4. Freifläche östlich des Bruchhauser Weges (fußläufiger Teil)

Insbesondere in den Bereichen 1 und 2 sind teilweise wertvolle ökologische Bestände betroffen, wohingegen an der westlichen Seite der Seen schon aktuell kleinere Trampelpfade einen Zutritt ermöglichen.

Handlungsschritte:

Mit den Eigentümern der Seen sollte kurzfristig mit dem Ziel verhandelt werden, die grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung bestimmter Teile der Seen zu klären.

Die Realisierung der Maßnahmen ist dann unter Abwägung der damit unvermeidlich verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft aufgenommen werden.

3.3.1.5 Beratungsprojekt "Die neue Weststadt"

Die Gewerbe- und Industrieflächen in der Weststadt sowie beiderseits des Westrings nehmen große Teile des Stadtgebiets ein. Sie weisen in großen Teilen eine geringe gestalterische und stadtoökologische Qualität auf und sind dort durch extreme Versiegelungsgrade und geringe Freiraumqualität gekennzeichnet.

Dabei sind solche unbefriedigenden Zustände nicht nur als stadtoökologisch negativ zu kennzeichnen. Denn sie schrecken oftmals nicht nur neue, anspruchsvolle Investoren ab, sondern schränken auch die Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe ein - bei einer beabsichtigten Erweiterung liegt die Suche nach einer "besseren Adresse" nahe. Im Unterschied zu neuen Gewerbegebieten, die schon in der Planungsphase als "Gewerbepark" etabliert und vermarktet werden, stellen die Bestandsflächen in der Regel auch keinen zentralen Gegenstand von Stadtentwicklung oder Wirtschaftsförderung dar.

Grundlegende Veränderungen sind im Gewerbebestand in der Regel nur langfristig möglich, daher wird ein Ansatz verfolgt, kurzfristig mögliche Verbesserungen zu befördern, ohne "mit dem erhobenen Zeigefinger" die Defizite anzuprangern.



Als erfolgversprechender Weg ist die Auflage eines auf einige Jahre befristeten Beratungsprogramms zur Gewerbeumfeldverbesserung (GUV) anzusehen, das bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sein sollte.

Gegenstand des Beratungsprogramms sollte die Ansprache der Unternehmer, die Entwicklung von konkreten Anregung zur Begrünung und gegebenenfalls die Beratung für die Umsetzung von Maßnahmen sein. Darüber hinaus sollte durch die personelle Besetzung auch sichergestellt werden, dass die sich im Rahmen laufender oder absehbarer Baumaßnahmen (Straßenausbau, Leitungsbau etc.) ergebenden Anlässe und Möglichkeiten für eine kostengünstige Realisierung von Maßnahmen im öffentlichen Raum genutzt werden.

Derzeit sind die Freiflächen der Betriebe meist auf geringen Pflegeaufwand und allenfalls im Eingangsbereich des Betriebes auch auf repräsentatives Erscheinungsbild ausgerichtet. Der Bewusstseinswandel vollzieht sich erfahrungsgemäß eher langsam, so dass eine Einbindung in die gestalterische Aufwertung von öffentlichen Flächen (insbesondere Straßenraum) hier eine positive Vorbildwirkung haben kann. Entsprechend wird für die Verkehrsraumbegrünung auch eine Schwerpunktsetzung auf Straßen in Gewerbegebieten formuliert (vgl. Kapitel 3.4.1).

Die Umsetzung eines solchen Beratungsprogramms kann gegebenenfalls über eine Arbeitsförderungsmaßnahme erfolgen.

Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen könnte über ein entsprechend ausgestattetes Förderprogramm zur Gewerbeumfeldverbesserung unterstützt werden. Dabei erscheint es sinnvoll, die Kriterien zugrunde zu legen, die auch für die Begrünung im Rahmen von Neubauvorhaben gelten. Allerdings ist verstärkt darauf zu achten, dass Stellplatzanlagen nicht auf die geforderten Grünflächenanteile angerechnet werden können.

Handlungsschritte:

- Klärung des möglichen Umfangs und der inhaltlichen Ausrichtung eines Modellprojektes
- Klärung von Fördermöglichkeiten für die Personalausstattung und ggfs. für Maßnahmen
- Beschlussfassung und Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel

3.4 Punktuelle und lineare Maßnahmen

3.4.1 Baumpflanzungen an Straßen

Bäume entlang der Straße sind wegen ihrer positiven ökologischen Wirkungen (Staubbindung, Beschattung etc.) und ihrer teilweise prägenden stadtgestalterischen Bedeutung ein wichtiges Element der Grünordnung. Zunehmend treten allerdings auch ökonomische Interessen hinzu: Bäume als gestalterische Elemente werten das Wohn- und Arbeitsumfeld auf und werden Baustein für eine "gute Adresse".

Die Neupflanzung von Bäumen innerhalb von entwickelten Siedlungsflächen ist mit der Überwindung von vielfältigen Schwierigkeiten (Betroffenheit von Leitungstrassen, Schutz von Grundstückszufahrten, Erhaltung von Sichtschneisen an Kreuzungen und Ausfahrten, Flächenkonkurrenz mit dem ruhenden Verkehr



etc.) verbunden, die nur im konkreten Einzelfall erkannt und gelöst werden können.

Daher wird im GOP die Aufstellung eines Arbeitsprogramms mit unterschiedlichen Prioritäten vorgeschlagen. Grundsätzliches Ziel sollte darüber hinaus bleiben, alle Hauptverkehrsstraßen langfristig mit einem begleitenden, möglichst durchgängigen, aber in jedem Fall für die Linienführung der Straße gestalterisch wirksamen Baumbestand zu versehen. Einzelbäume in großen Abständen können diese gestalterische Funktion in der Regel nur unzureichend erfüllen.

Da das Arbeitsprogramm wegen des hohen Aufwandes nur über mehrere Jahre realisiert werden kann, müssen Prioritäten festgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, vorrangig folgende Straßen zu bearbeiten, die entweder zentrale Funktionen aufweisen oder aber im Kontext des vorgeschlagenen Beratungsprojektes "Die neue Weststadt" Vorbildwirkung entfalten können: Walder Straße, Düsseldorfer Straße, Herderstraße/Heerstraße und Forststraße. In der Stockhausstraße wurde bereits ein entsprechender Umbau verbunden mit der Pflanzung zahlreicher Bäume vorgenommen.

Die Neuanlage und die Ergänzung von Baumreihen an weiteren Straßenabschnitten ist in Karte 6 dargestellt.

3.4.2 Umgestaltung von Spielplätzen und besonderen Stadt-bereichen

Alle Spielplätze sowie die Flächen, auf denen der Bau eines Spielplatzes geplant ist, wurden 1999 besichtigt und der Zustand überwiegend auch fotografisch dokumentiert. Da im Rahmen der Erarbeitung des GOP keine detaillierte Spielplatzentwicklungsplanung erfolgen kann, müssen sich Maßnahmenempfehlungen notwendigerweise auf die vor Ort unmittelbar erkennbaren oder sich aus einem sachlichen Zusammenhang ergebenden Aspekte stützen. Die Anwendung der in Kapitel 3.1 dargelegten Einzelkriterien und Aspekte kann demgegenüber zu abweichenden Einschätzungen und Prioritäten führen.

Aufgrund der Ausstattung und Lage sowie der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen im Umfeld erscheint der Bau bzw. die Umgestaltung folgender Spielplätze von besonderer Bedeutung:

G1 Spielplatz Augustastraße (Bestand; Nr. 17)

Der Platz besteht aus zwei Teilflächen. Die Teilfläche im Eingangsbereich der Grünanlage sollte im Zuge der Planungen zum "Nordpark" eine gestalterische Aufwertung erfahren.

Wegen der Nähe zum Kindergarten bietet sich eine Einbeziehung dieser Institution in die Entscheidungsfindung an. Dabei sollten insbesondere auch die Erfahrungen über mögliche Konflikte mit dem unmittelbar angrenzenden Radweg abgefragt werden.

G2 Spielplatz Tucherweg (Bestand; Nr. 30)

Der Spielplatz bietet aufgrund seiner unzulänglichen Ausstattung, dem hohen Versiegelungsgrad einen wenig ansprechenden Anblick. Spielanreize fehlen



fast vollständig. Aufgrund der Nähe zum Spielplatz Nr. 31 (vgl. Karte 4) ist zu klären, ob dieser C-Platz mit Minimalausstattung überhaupt erhalten werden sollte.

G3 Spielplatz Forststraße (Bestand; Nr. 80)

Das Spielplatzareal an der Obdachlosenunterkunft bietet Möglichkeiten zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung, die umgesetzt werden sollten sobald Kinder in die Unterkunft einziehen. Auch unabhängig von der Schaffung der westlich angrenzend vorgeschlagenen Grünanlage ist eine Aufwertung angezeigt, da im näheren Umfeld keine Alternativen bestehen.

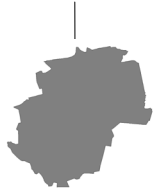


Fotos: Spielplätze 17, 30, 80. 52 (v.l.; v.o.)

G4 Spielplatz Leibnitzstraße (Bestand; Nr. 52)

Der Platz ist den vorher beschriebenen vergleichbar. Eine kindgerechtere Umgestaltung könnte aufgrund des Flächenangebotes ggfs. auch durch eine leichte Geländemodellierung erfolgen.

Die Begrünung von privaten Grünflächen wird im Rahmen des GOP nicht auf der Ebene von Einzelflächen bearbeitet. Dennoch erscheint es sinnvoll, der Aufwertung an der Oststraße gelegenen großen Gewerbefläche (vgl. Karte 6 Fläche **G5**) angesichts der Bedeutung für das Ortsbild und des relativ hohen



Verkehrsaufkommens besondere Bedeutung beizumessen und entsprechende Gespräche mit dem Grundeigentümer zu führen.

Hinsichtlich der Gestaltung des Ortsrandes ist über die bereits skizzierten Maßnahmen hinaus lediglich die Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Elbsiedlung als dringlich zu erachten (vgl. Karte 6).

3.5 Maßnahmenempfehlungen zu Stadtplanung und Stadtentwicklung

3.5.1 Empfehlungen zu konkreten Plangebieten und Entwicklungsbereichen

Durch städtebauliche Entwicklungen werden auch in Zukunft weitere Freiflächen verloren gehen.

Im Rahmen der Szenarien des Siedlungsdichtegutachtens sind für einige der städtebaulichen Entwicklungsgebiete bereits Vorschläge für die Sicherung von Grünachsen dargestellt und eine Priorität möglicher Inanspruchnahmen benannt worden.

Aus grünordnerischer Sicht sind diese Empfehlungen zu ergänzen und zum Teil zu hinterfragen (vgl. Karte 6).

P1 Westring

Die große, im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindliche Ackerfläche wird im Siedlungsdichtegutachten als "Langfristige Flächenreserve" dargestellt (Szenario 2).

Der GOP stellt diese ökologisch derzeit eher geringwertige Fläche in den Kontext der Entwicklung eines "Grünen Rings" und macht Vorschläge für kurz und mittelfristig greifende Maßnahmen, die positive Wirkung weit über das Plangebiet hinaus entfalten können, aber wesentlich von der Verfügbarkeit der Fläche abhängen (Eigentum Stadt Düsseldorf, Ausgleichsproblematik). Diese dürfte entscheidend auch von stadtplanerischen Beschlüssen befördert werden.

Die Priorität der Inanspruchnahme sollte aus grünordnerischer Sicht gegenüber anderen möglichen Baugebieten sowohl unter dem Gesichtspunkt des aktuellen ökologischen Wertes der betroffenen Flächen und der diesen innewohnenden ökologischen Entwicklungspotentiale wie auch in Hinsicht auf die städtebauliche Bedeutung neu diskutiert werden.

Die Inanspruchnahme der Fläche P1 für Zwecke des Wohnungsbaus erscheint bei Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen (vgl. Darstellung des Leitprojektes) gegenüber allen anderen größeren Flächen deutlich zu bevorzugen, da eine erhebliche Vorbelastung durch den Westring vorliegt, die ökologischen Entwicklungspotentiale gering und die stadtökologische Bedeutung mäßig ist. Diese Faktoren zeichnen die Fläche insbesondere gegenüber den Bauflächen am Ev. Schulzentrum, im Bereich Kalstert und an der Grabenstraße/Liebigstraße aus (s.d.).

P2 Sportanlage Furtwänglerstraße

Für dieser Fläche sollte im Planverfahren die Sicherung eines ganzjährig zugänglichen öffentlichen Weges vorgesehen werden, der die vorhandene Wegeverbindung nördlich der Schule bis zum vorgesehenen Verlauf der Wegeverbindung zum Institut für Öffentliche Verwaltung herstellt.



P3 Bebauungsplangebiet Nr. 166 (Ev. Schulzentrum)

Die Bebauung dieser Innenbereichsfläche stellt einen nicht unerheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der voraussichtlich innerhalb des Plangebietes nicht ausgeglichen werden kann (vgl. Darstellung des Leitprojektes).

Innerhalb des Plangebietes ist die Sicherung einer attraktiven und ganztagig geöffneten Wegeverbindung in Ost-West-Richtung eine der wichtigsten Maßnahmen der Grünordnung.

P4 Terrania-Gewerbepark und Entwicklungsbereich Bahnhof

In diesem zwischen Ellerstraße und Bahnlinie gelegenen Bereich ist die Herstellung von straßenunabhängigen Wegeverbindungen wünschenswert. Dabei ist sowohl eine Anbindung des Bahnhofes an die Wohnbebauung Heinrich-Heine-Straße (über die Kleingartenanlage an der Ellerstraße) wie auch die Verlängerung der nordwestlich bereits realisierten Wegeverbindung parallel der Bahntrasse bis zum Rad- und Wanderweg an der Itter vorzusehen.

Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse im Bereich der aufgegebenen Gleisanlagen (Lage unmittelbar an schnell befahrenen Gleisen) sollte auch die Optimierung der fußläufigen Verbindung im Verlauf der Neustraße in die Arbeiten für eine städtebauliche Entwicklungsplanung einbezogen werden.

P5 Wohnbaufläche Kalstert

Im Vergleich der betroffenen ökologischen Belange unterschiedlicher möglicher Bauflächen ist diese Fläche gegenüber der Fläche am Westring erheblich höherwertig einzustufen und sollte daher allenfalls als langfristige Flächenreserve in Anspruch genommen werden. Die bauliche Entwicklung sollte keinesfalls über die im FNP dargestellten Grenzen hinaus erfolgen.

P6 Wohnbaufläche/Mischbaufläche Grabenstraße/Liebigstraße

Die Fläche Grabenstraße/Liebigstraße weist aufgrund ihrer Siedlungsrandlage und der Beziehungen zum Landschaftsraum an der Itter ein trotz der Nähe zu großen Gewerbeflächen vergleichsweise hohes ökologisches Entwicklungspotential auf.

Vergleichbar der Fläche P5 sollte daher die im Siedlungsdichtegutachten vorgeschlagene Entwicklung als Wohnbaufläche, die auch der Ausbildung eines neuen Stadtteilzentrums dienen soll, hinterfragt werden. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel (u.a. Wegzug größerer Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels in Gewerbegebiete) lassen die Potentiale zur Schaffung neuer Stadtteilzentren mit vielfältigen Funktionen eher zweifelhaft erscheinen. Aus grünordnerischer Sicht sollte eine Inanspruchnahme daher erst nach Prüfung der Realisierungschancen dieser grundsätzlichen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung erfolgen. Vorzuziehen ist aus grünordnerischer Sicht, die Fläche als langfristige Reservefläche vorzuhalten und im Falle einer Inanspruchnahme einen breiten Grünzug bis zum Weg an der Itter zu realisieren.

P7 Plangebiet Hofstraße

Im Plangebiet Hofstraße kommt aus grünordnerischer Sicht der Sicherung und dem Ausbau von Wegeverbindungen abseits der Straße besondere Bedeutung zu. Dabei ist wünschenswert, sowohl im Norden wie im Süden an die Hofstraße anzubinden, da über diese Wege der Anschluss weiter Siedlungsbereiche an die Freiflächen im Bereich Karnap-West erfolgen kann.



3.5.2 Empfehlungen zur Überprüfung von stadtplanerischen Zielsetzungen bzw. Aussagen des Siedlungsdichtegutachtens

Für mehrere im folgenden beschriebene Flächen wird die dauerhafte Sicherung als Freifläche vorgeschlagen und damit von Aussagen in unterschiedlichen zur Erarbeitung des GOP herangezogenen städtebaulichen Planwerken und Planungsüberlegungen (FNP, Siedlungsdichtegutachten etc.) abgewichen. In diesen Fällen sollte eine Überprüfung der Aussagen dieser Planwerke erfolgen und gegebenenfalls eine Freiflächensicherung durch eine neue Beschlussfassung bestätigt werden.

Ü1 Brachfläche im Bereich Diekhaus

Die einer zunehmenden Verbuschung anheimfallende Brachfläche wird im Siedlungsdichtegutachten als eine mögliche gewerbliche Baufläche vorgestellt. Davon abweichend wird empfohlen, diese Fläche der natürlichen Entwicklung mit der Zielsetzung Waldentwicklung zu überlassen und mittelfristig eine Einbeziehung in den geschützten Landschaftsbestandteil am Hühnergraben anzustreben. Die Darstellung im FNP sollte geändert werden in "Fläche für die Forstwirtschaft", da dies bereits den aktuellen Zuständen besser entspricht als die geltende Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft".

Ü2 Ackerfläche westlich Gerresheimer Straße

Die Ackerfläche stellt ein wesentliches Element im Leitprojekt "Grüner Ring" dar und bietet eines der wenigen flächenhaften Entwicklungspotentiale für die Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen. Die Darstellung als Grünfläche im FNP sollte beibehalten und die im Siedlungsdichtegutachten verfolgte Zielsetzung einer Mischbaufläche nicht weiterverfolgt werden. Grundsätzlich wird für die gesamten Siedlungsflächen südlich des Ringes die Entwicklung eines "grünen Siedlungsrandes" vorgeschlagen.

Ü3 Grünlandfläche zwischen Händelstraße und Richard-Wagner-Straße

Für die Fläche wird eine Entwicklung zur öffentlichen Grünfläche vorgeschlagen (vgl. Leitprojekt "Stadtpark Meide"). Da aktuell eine planungsrechtliche Situation nach § 34 BauGB vorliegen dürfte, kann eine Flächensicherung nur durch entsprechenden Ankauf erfolgen. Im Falle einer Entwicklung zur Grünfläche sollte auch der FNP eine entsprechende Nutzung darstellen.

Ü4 Sportplatz VFB 03 (Hagdornstraße)

Für den Sportplatz an der Hagdornstraße wird die langfristige Beibehaltung der aktuellen Nutzung als Sportfläche vorgeschlagen.

Im Rahmen verschiedener städtebaulicher Diskussionen ist auch eine Entwicklung für den Wohnungsbau erörtert worden. Aus grünordnerischer Sicht erscheint die Aufgabe von innerörtlichen Sportanlagen sehr problematisch. Zum einen bieten nur diese wohnungsnahen Sportanlagen (im Unterschied etwa zu großen zentralen Anlagen wie an der Furtwängler Straße) auch Kindern die Möglichkeit, selbstständig die Sportflächen aufzusuchen. Zum anderen scheidet die Neuanlage von ungedeckten Sportflächen innerhalb von Wohngebieten nicht nur an fehlenden Flächen, sondern auch an den aktuellen Lärmschutzbestimmungen. Ein Verlust ist daher nicht wieder rückgängig zu machen, so dass die Aufgabe des Platzes allenfalls zugunsten von ähnlich standortgebundenen



Nutzungen erwogen werden sollte. Für die Entwicklung von Wohnbauflächen stehen hingegen zahlreiche andere Flächen zur Verfügung. Die bereits beschlossene Sicherung der sportlichen Nutzung für die nächsten Jahre ist daher aus grünordnerischer Sicht zu begrüßen.

Ü5 Sonderbaufläche "Thermalbad"

Die im FNP dargestellte Sonderbaufläche würde einen massiven Eingriff in die Landschaftsräume südlich der Itter nach sich ziehen und die durch die vorhandene Wohnanlage bereits in Ansätzen vorhandene Zersiedelung weiter verstärken.

Unter grünordnerischen Gesichtspunkten sollte eine weitere bauliche Entwicklung südlich der Itter und westlich der Bahnlinie unbedingt vermieden werden, wie dies auch die aktuellen Beschlüsse zur Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche Karnap-West nahelegen.

3.5.3 Grundlegende Aspekte zur Wohnumfeldverbesserung

Fragen der Wohnumfeldverbesserung sind nicht unmittelbar Gegenstand der Grünordnungsplanung auf Gemeindegebietsebene, sondern erfordern eine detailliertere Betrachtung der lokalen Gegebenheiten und genaue Kenntnisse über alltägliche Nutzungsanforderungen an öffentliche und private Flächen.

Da in Hildesheim aufgrund der Analyse der Nutzungsverhältnisse und Entwicklungspotentiale davon auszugehen ist, dass ein wesentlicher Ausbau der Grünflächenangebote im Siedlungsgebiet nicht möglich ist, erscheint es sinnvoll, in Zukunft verstärkt Straßenräume in die Angebote zur Freizeitgestaltung einzubeziehen. Wie in Kapitel 3.1 kurz beschrieben, sind die Belange von Mobilitätseingeschränkten Gruppen diesbezüglich von besonderer Bedeutung. Exemplarisch kann sich die Betrachtung auf die Belange von Kindern konzentrieren.

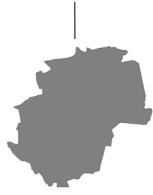
Welche Vielzahl an Einzelaspekten ein "kinderfreundliches Wohnumfeld" kennzeichnen, verdeutlicht die Auflistung in nebenstehendem Kasten.

Gerade im unmittelbaren Wohnumfeld ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die Freiraumbelange (dazu zählt z.B. auch die Einrichtung von freizeit-geeigneten Spielstraßen) und Kinderinteressen stärker in den Vordergrund rücken, wegen der star-

Merkmale eines
"kinderfreundlichen
Wohnumfeldes"

1. **unmittelbares Wohnumfeld**
 - **Wohnung im Erdgeschoß, allenfalls im 1. oder 2. Stockwerk**
 - **ausreichend dimensionierte Übergänge zwischen Hauseingang und Straße: von Kindern nutzbarer Vorgarten, eine größere Entfernung zwischen Eingang und Straße**
 - **von Kindern - insbesondere von kleineren Kindern - nutzbare private Freiflächen wie Garten und Hof**
2. **Nahbereich - 50 m um die Wohnung**
 - **Spielstraßenregelung, mindestens aber Tempo 30**
 - **geringe Lärmbelastung durch den Autoverkehr und Gewerbebetriebe**
 - **eine eher gering dimensionierte Fahrbahnbreite**
 - **wenig parkende Fahrzeuge**
3. **Streifenraum - 100/150 m um die Wohnung**
 - **keine oder nur geringfügige Nutzung durch Gewerbe und Dienstleistungen**
 - **keine verkehrsreiche Straße in der Nähe**
 - **eine größere Grünzone - Wiese, Wald, Park**
 - **eine Auswahl von Spielplätzen**
 - **ein Schulhof oder Bolzplatz, der sich zum Fahren, Ballspielen und Herumtoben eignet**

im Urteil von Eltern ...,
nach Blinkert, Freiburger Kinderstudie



ken Nutzungskonkurrenz gerade zum ruhenden Verkehr schwierig. Es bedarf daher der langfristig angelegten Vermittlung der Ziele und der Gewinnung von Partnern für deren Umsetzung (also Elementen der Bürgerbeteiligung). Die Stadt Hilden hat diesbezüglich bereits zahlreiche Schritte unternommen. Dazu zählen neben der Förderung von Spielplatzpatenschaften und den Anstrengungen zum Konflikt- und Beschwerdemanagement bei Spielplätzen insbesondere auch die Stadtteilarbeitkreise. Kinder und Jugendliche sind durch die entsprechenden "Parlamente" an konkreten Problemen und Entscheidungen beteiligt.

Zu Erweiterung der Beteiligungsformen insbesondere von Grundschulkindern wird vorgeschlagen Ideen aus dem Nordrhein-Westfälischen Verkehrsministerium zur Entwicklung von Kinderstadtplänen aufzugreifen.

Schulwegeplänen stellen sich meist als ein wenig beachtetes Regelwerk dar, dass eher für als von und mit Kindern entwickelt wird.

Auf Initiative des Nordrhein-Westfälischen Verkehrsministeriums wurden in 1998/99 in mehreren Projektgebieten sog. Kinderstadtpläne erstellt. Die Pläne entstanden durch intensive Arbeit von Kindern an Grundschulen (Projektansatz: "Von Kindern - für Kinder") und erbrachten nicht nur Hinweise auf Aspekte der Verkehrssicherheit, sondern auch Informationen über die von den Kindern tatsächlich aufgesuchten und/oder gewünschten Spielorte. Im weiteren Verfahren können diese Untersuchungen zu konkreten Handlungsschritten führen, die auf eine große Akzeptanz hoffen dürfen. Die Kinder haben aus ihren Erfahrungen die ansonsten von Planern, die nicht unmittelbar betroffen sind, vorzunehmende Problemanalyse vorstrukturiert.

Es wird daher angeregt, den Hildener Grundschulen die Durchführung entsprechender Projekte zur Erstellung von Kinderstadtplänen anzuregen (die auch im Rahmen der geltenden Currikula zu leisten sind).